Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 432. Mittag-Ausgabe. Siebenundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Freitag, den 15. September 1876.**

Es sind Mir im Laufe dieses Sommers wiederum sowohl aus Preußen, wie auch aus allen Gauen des Deutschen Reiches bei verschiedenen festlichen Veranlassungen von Krieger-Vereinen, Schützen-Gilden und Festversammlungen, bei Enthüllung von Denkmälern gefallener Krieger, oder als Erinnerung an die großen Schlachttage des letzten Krieges, namentlich aber in jüngster Zeit aus Veranlassung des Sedantages so zahlreiche patriotische Zurufe und Kundgebungen treuester Gesinnung für Kaiser, König und Reich zugegangen, daß es Meinem bewegten Herzen ein aufrichtiges Bedürfniß ist, allen bei diesen Kundgebungen Betheiligten hierdurch Meinen Dank auszusprechen. Ich beauftrage Sie, dies zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Merseburg, den 8. September 1876.

Wilhelm.

An den Reichskanzler.

Deutschland.

Berlin, 14. Septbr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Geheimen Ober-Regierungs- und vortragenden Rath im Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, v. Kamptz, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Bürgermeister Kolisch zu Bojanowo im Kreise Kröben den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Garnison-Verwaltungs-Inspector a. D. Schütze zu Magdeburg den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der Kaiser haben im Namen des Deutschen Reichs die von dem Directorium der Kirche Augsburgischer Confession zu Straßburg vorgenommene Ernennung des Candidaten der Theologie, Emil Dammron, Pfarrverwesers in Geudertheim, zum Pfarrer in Hirschland, Bezirk Unter-Elsaß, bestätigt.

Se. Majestät der König hat den Pfarrer Gustav Adolf Majewski in Grabowen zum Superintendenten der Diöcese Goldapp, Regierungsbezirk Gumbinnen, den Pfarrer Christian Klapp in Vandsburg zum Superintendenten der Diöcese Flatow, Regierungsbezirk Marienwerder, und den Pfarrer Franz Hermann Böhncke in Löbau zum Superintendenten der Diöcese Strasburg, Regierungsbezirk Marienwerder, ernannt.

Der Notar Rohmer zu Mutzig ist nach Benfeld im Landgerichtsbezirk Straßburg versetzt. — Dem Realschul-Oberlehrer Dr. Gustav Stürmer in Bromberg ist das Prädicat „Professor" beigelegt worden. An dem evangelischen Schullehrer-Seminar zu Schlüchtern ist der provisorische Lehrer Behl als ordentlicher Lehrer definitiv angestellt worden.

Berlin, 14. September. [Se. Majestät der Kaiser und König,] Allerhöchstwelche gestern Abend von Merseburg zurückgekehrt sind, begaben Sich heute Morgen 8 Uhr 10 Minuten in Begleitung Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin mittelst Extrazuges nach Groß-Kreuz und wohnten daselbst dem Corpsmanöver des Garde-Corps bei. Von dort aus begaben Sich Allerhöchstdieselben nach Schloß Babelsberg und gedenken mit Ihren Königlichen Hoheiten der Großherzogin-Mutter und dem Großherzoge von Mecklenburg-Schwerin der Einladung Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Carl auf Schloß Klein-Glinike zum Diner zu folgen. Zum Abend werden Se. Majestät in Berlin erwartet. (Reichsanz.)

Gewinn-Liste der 3. Klasse 154. Königl. Preuß. Klassen-Lotterie.
Nach dem Bericht von Engel Nachfolger, Friedrichstr. 168, ohne Gewähr.
(Nur die Gewinne über 135 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Bei der heute beendigten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

93 226 56 71 75 99 354 72 (180) 87 529 63 667 703 9 812 52 89 906 8 21 53 (150) 1051 76 118 68 306 35 73 460 72 569 604 30 40 744 54 817 28 55 70 (240) 924 72 2144 51 306 454 72 621 (150) 802 91 3009 107 92 395 404 (150) 79 98 504 (150) 6 657 73 784 864 934 4013 (150) 89 482 513 28 30 680 847 81 82 86 91 (150) 877 94 5002 29 121 71 311 52 424 41 (150) 583 674 707 80 814 19 34 931 70 6112 25 47 66 88 90 215 80 90 320 55 414 40 55 87 510 41 78 679 719 24 32 34 (180) 76 800 49 71 77 92 923 7001 81 94 110 16 251 (240) 90 313 20 (150) 71 99 444 47 614 71 76 727 51 911 8010 173 212 25 41 45 81 311 513 26 36 37 50 54 89 91 726 41 835 910 9000 62 89 123 28 255 59 308 409 10 34 48 75 508 17 22 (150) 46 604 18 54 65 (150) 74 75 76 711 44 48 802 22 98 912 18 54 96.

10,015 86 (150) 108 59 70 85 233 84 312 (150) 36 81 415 18 95 673 (150) 772 77 93 811. 11,041 73 89 90 133 (180) 41 201 11 29 30 38 449 66 (150) 570 90 677 795 874 94 977. 12,022 35 48 61 (150) 117 63 77 94 97 312 28 33 41 417 (150) 54 91 506 98 706 (180) 36 801 25 (180) 901 42 86. 13,017 37 58 120 45 94 220 38 60 311 29 31 33 (240) 35 88 97 419 95 500 619 29 37 714 16 50 67 74 75 814 910 85. 14,047 91 (15,000) 200 43 54 306 38 76 78 419 578 634 90 (180) 705 (150) 36 78 923 71 92. 15,042 49 121 47 214 (150) 33 351 404 50 (3000) 57 60 512 26 41 49 67 99 632 60 91 732 72 815 36 994. 16,008 10 (240) 78 171 98 215 37 99 318 43 54 478 556 608 45 777 808 (150) 57 (150) 68 99 900 61. 17,139 63 99 253 (180) 58 63 312 48 50 89 94 411 558 65 (150) 637 43 73 77 720 81 871 930 55 58 60 65 97. 18,035 42 101 15 28 54 (150) 64 (150) 73 84 86 258 59 383 632 74 825 56 978 (240). 19,038 (180) 48 166 233 84 301 59 85 433 75 505 67 91 606 12 76 81 723 61 68 844 83 940 99.

20,021 33 108 22 206 352 458 (150) 61 676 708 22 58 66 846 50 71 72 94 97 997 21,001 12 26 88 99 122 236 40 64 (240) 300 23 56 73 89 459 71 537 (150) 87 619 44 92 714 803 11 17 28 56 79 (150) 95 948 61 74 22,143 89 221 53 81 82 92 334 406 43 59 631 65 (180) 71 762 800 (150) 7 942 98 99 23,034 54 97 (180) 191 234 55 74 308 67 82 90 427 51 576 78 625 775 808 (150) 33 83 928 32 24,006 17 67 207 57 89 325 41 53 58 64 91 426 523 41 634 725 54 84 93 814 23 32 63 (240) 76 77 961 25,041 124 72 247 65 92 304 5 15 97 410 573 (300) 89 605 95 99 709 28 52 65 91 821 35 46 (150) 80 934 50 (150) 96 (180) 26,003 155 63 64 224 83 91 549 51 63 96 606 8 64 (180) 65 85 704 41 76 83 90 (150) 815 919 70 27,029 38 56 130 33 225 (150) 87 338 423 58 521 84 606 60 88 99 739 (300) 48 66 812 18 (150) 28,060 117 31 78 241 (150) 301 8 42 506 63 98 611 25 35 703 46 47 854 931 29,012 95 144 63 77 87 88 227 61 375 98 99 435 608 41 758 877 909.

30,045 49 181 220 34 376 420 48 57 61 92 603 22 735 64 95 855 903 31,128 52 82 85 88 241 72 358 61 447 (150) 69 70 516 46 60 600 8 23 55 (150) 65 90 (150) 728 55 823 958 88 32,036 189 249 361 71 553 693 99 (150) 752 75 76 90 885 917 46 80 33,010 110 59 210 27 371 441 78 539 (240) 45 47 95 (150) 727 79 831 926 34,016 29 145 72 79 377 98 495 562 629 779 822 37 925 49 (150) 75 78 82 35,038 105 18 48 91 207 79 84 336 49 61 81 94 424 61 94 611 731 71 36,128 41 72 79 99 234 38 323 425 54 525 613 14 60 726 32 97 862 914 37,073 105 (150) 80 (150) 322 (150) 51 67 69 72 (180) 404 602 51 722 23 54 83 864 38,114 19 71 212 (240) 25 73 87 91 308 9 12 47 51 57 402 20 35 69 545 718 95 (900) 812 41 995 39,123 32 35 37 58 207 96 98 301 688 849 931.

40,025 (180) 42 221 353 93 579 90 600 (150) 11 (150) 86 732 50 54 70 77 828 31 (150) 64 907 42 76 41,037 55 67 (300) 103 (150) 30 221 57 320 59 71 498 546 683 (150) 95 704 51 87 803 (150) 14 (300) 962 42,017 152 237 (150) 327 37 400 22 726 38 899 43,039 105 250 56 371 92 (150) 428 41 46 632 68 790 803 964 75 90 44,043 177 84 249 95 310 (150) 11 86 408 531 669 81 738 47 808 91 942 45,056 50 211 77 329 64 431 76 612 21 80 94 747 803 903 15 38 46,006 78 165 229 338 411 18 527 45 (180) 605 22 37 49 737 40 57 62 856 72 941 47,020 80 129 40 68 72 232 (180) 342 425 66 538 672 700 816 26 27 79 962 48,106 98 200 45 58 99 303 35 436 99 502 (180) 9 77 662 874 905 13 44 61 72 49,051 165 213 325 53 402 16 42 43 88 99 517 30 (150) 67 614 68 862 87.

50,033 (150) 54 113 22 272 99 314 513 (150) 76 617 34 709 50 819 23 38 65 947 51,069 94 110 (150) 36 40 382 408 59 517 (150) 72 683 833 70 906 52,020 83 88 315 72 78 81 91 492 512 718 49 806 37 55 70 919 53,022 152 249 311 29 80 411 699 732 70 77 853 905 (150) 16 28 56 61 54,105 427 (900) 29 699 706 (150) 888 900 72 55,031 39 67 224 306 25 62 686 806 67 80 878 80 56,006 15 30 44 180 93 280 335 43 78 89 97 455 63 572 624 832 65 73 98 (150) 961 74 57,068 192 98 303 91 496 620 30 (150) 58 807 89 934 48 80 58,029 70 92 (150) 293 (150) 387 94 484 541 685 703 84 99 863 938 90 99 59,052 123 44 220 54 317 537 89 95 607 40 798 (150) 804 74 946.

60,198 250 375 402 526 32 665 (180) 728 36 46 (150) 62 825 (150) 50 61 93 (150) 944 79 61,016 85 206 21 34 67 74 300 31 (300) 51 438 68 732 874 981 62,086 91 190 278 300 42 63 427 574 77 91 634 78 734 86 839 907 63,000 106 57 90 238 72 321 400 624 93 793 835 74 958 64,066 188 (150) 218 36 325 60 412 28 46 581 95 600 793 805 35 61 95 901 67 77 65,055 92 207 76 314 30 42 62 66 82 94 (240) 450 90 510 15 77 78 636 38 64 731 66 818 33 35 56 99 66,040 44 (150) 73 114 67 (150) 85 204 93 320 404 35 (240) 84 (150) 518 79 84 655 67 94 726 (240) 62 864 83 86 968 85 67,011 93 96 170 82 97 225 41 52 315 33 39 403 21 88 (300) 534 40 53 75 619 31 (150) 78 93 708 24 (150) 43 (150) 79 869 900 (150) 80 68,002 35 72 129 37 92 321 27 81 475 78 94 511 32 52 97 606 7 736 77 87 845 91 980 87 69,013 36 131 230 41 357 405 26 41 82 (150) 540 682 708 9 37 68 94 820 92 920 (150) 23 36 99.

70,038 75 78 104 53 226 50 54 383 91 509 49 629 57 709 32 813 50 65 87 922 71,035 37 48 59 (150) 89 135 79 243 87 97 360 68 69 467 509 45 63 66 723 31 33 821 24 26 45 74 947 (180) 48 72,011 24 (150) 42 88 94 120 61 65 78 275 306 38 40 446 (180) 52 95 524 49 81 600 33 54 63 793 804 20 81 73,020 60 100 6 210 42 88 313 450 502 10 83 632 46 97 707 61 939 74,021 24 55 66 74 83 102 31 74 269 81 344 454 552 53 761 70 (150) 75 92 814 15 40 (180) 75,000 5 18 (240) 27 48 68 209 18 41 333 94 443 64 98 553 64 77 92 636 42 44 52 87 707 64 71 804 29 76,068 80 123 33 59 218 364 82 512 29 57 639 75 76 98 708 19 37 42 78 98 804 25 61 78 963 77,001 139 235 313 41 46 64 77 424 56 57 97 536 63 609 15 90 740 50 803 71 (150) 80 900 11 78,000 27 55 (240) 70 73 80 188 200 94 308 22 44 50 434 61 71 85 611 77 760 96 848 92 930 36 44 (180) 56 88 97 79,000 54 (150) 134 74 212 84 85 309 37 71 407 97 549 (150) 53 57 616 37 62 706 11 15 19 823 39 60 916 61 (180) 95 (240).

80,010 78 136 (150) 85 (150) 210 41 78 333 434 40 95 (150) 520 28 626 41 73 80 701 47 (150) 840 41 61 63 96 81,055 84 203 23 53 64 237 55 60 78 372 452 61 552 642 43 705 17 20 811 84 919 56 82,039 89 (180) 126 89 258 65 (180) 315 39 42 73 492 537 661 703 41 73 835 41 90 900 33 61 67 71 83,080 95 97 103 27 55 60 79 225 31 49 369 98 437 43 80 734 75 79 86 97 826 30 32 57 (180) 59 921 84,089 213 18 42 47 81 301 4 (150) 48 66 (150) 86 467 69 500 88 628 49 53 700 840 904 54 58 86 96 85,066 83 182 (180) 86 212 305 (240) 14 96 434 64 71 79 548 674 762 66 (45,000) 837 58 979 86 86,020 71 122 97 223 (150) 306 10 68 403 44 68 79 510 14 16 759 845 59 68 975 83 87,016 54 106 23 28 (150) 34 (1800) 47 59 93 224 47 57 61 67 72 411 519 36 47 55 95 620 762 78 829 919 23 63 70 88,017 22 73 79 (150) 111 25 88 408 37 542 65 70 601 21 50 74 785 882 85 93 961 65 89,055 79 81 151 63 302 6 30 435 503 11 36 43 (150) 640 73 92 96 851.

90,013 111 46 85 93 239 406 11 66 87 555 608 36 50 (150) 55 728 805 37 45 79 82 85 (150) 933 36 46 76 91,006 9 81 (180) 105 19 39 42 (150) 51 240 77 87 304 48 85 98 438 71 86 (150) 501 (150) 21 75 669 751 825 87 975 (300) 92,006 105 57 (150) 212 39 89 91 355 (150) 461 82 598 (150) 652 60 83 (150) 95 96 (150) 760 70 79 (150) 93 861 76 963 95 93,016 (300) 42 51 75 108 38 54 (900) 73 202 5 6 36 48 318 27 65 92 434 531 33 56 620 71 74 99 728 93 850 922 94,031 48 103 14 232 66 92 331 42 93 437 54 71 82 517 37 651 97 720 41 44 818 91 946 63.

⊙ **Berlin**, 14. Sept. [Zur Stimmung in Schleswig-Holstein. — Viehhaltung im deutschen Reich.] In Berichten aus der Provinz Schleswig-Holstein wird constatirt, daß, so zahlreich die Auswanderung junger Leute aus den nördlichen Districten, welche sich der Militärpflicht entziehen wollen, auch noch ist, sich doch unverkennbar ein Fortschritt zum Bessern zeigt. Im Jahre 1875 sind von der Regierung 1062 Entlassungs-Urkunnen zur Auswanderung in das Ausland ertheilt worden, während ihre Zahl im Jahre 1874 1075, im Jahre 7873 1397, im Jahre 1872 1434 betrug. Ohne Entlassungs-Urkunden sind 1243 Personen ausgewandert gegen 1646 im Jahre 1874, 2579 im Jahre 1873 und 3267 im Jahre 1872. Zur Verminderung der Auswanderungen hat wesentlich die geschärfte Controle beigetragen, welche von Seiten der Behörden nach der Richtung hin ausgeübt wird, daß diejenigen Personen, welche das Land verlassen haben, um sich der Erfüllung ihrer staatsbürgerlichen Pflichten zu entziehen, auch nicht ferner im Lande geduldet werden. Auch die frühere Abneigung der nordschleswigschen Bevölkerung gegen das Militär ist mehr und mehr im Schwinden begriffen. Im Flecken Augustenburg auf der Insel Alsen wird lebhaft die angeordnete Verlegung des dort garnisonirenden 3. Bataillons Schleswig-Holsteinischen Füsilier-Regiments Nr. 86 nach Flensburg bedauert. Die Beziehungen des Bataillons, natürlich namentlich zu den deutschgesinnten Einwohnern des Fleckens hatten sich sehr freundlich gestaltet. Aber nicht nur wegen der persönlichen Beziehungen sieht man das Bataillon ungern scheiden, auch die mit seinem Abgange für den kleinen und unvermögenden Flecken verknüpften materiellen Verluste sind es, welche die Bewohner mit Sorge um die Erhaltung ihres Nahrungsstandes erfüllen. Es sind daher bereits Schritte gethan, in irgend einer Weise für den Verlust Ersatz zu schaffen und zugleich dem Schlosse in Augustenburg, in welchem das Bataillon casernirt war, eine angemessene Verwendung zu geben. — Von Seiten Baierns ist beim Bundesrath der Antrag gestellt worden, daß am 10. Januar 1877 eine allgemeine Ermittelung der Viehhaltung im Deutschen Reiche nicht vorgenommen, eine solche vielmehr erst nach Maßgabe eines weiteren Beschlusses des Bundesraths bewerkstelligt werde.

= **Berlin**, 14. Septbr. [Die Berufungstermine der parlamentarischen Versammlungen. — Die Protestanten in Spanien. — Die Justizcommission. — Eine Reichsdruckerei. — Das Civilgesetzbuch. — Das Denkmal auf dem Niederwald.] Eine hiesige lithographirte Correspondenz weiß bereits genau die Termine des Reichstags-Berufung, -Auflösung und -Neuwahl ꝛc. anzugeben; es ist darauf hinzuweisen, daß diese Dinge erst in den letzten Tagen zu Varzin festgestellt worden sind und jene Angaben daher höchstens den Werth vielleicht richtiger Combinationen beanspruchen können. Wir erfahren a. A. mit Bestimmtheit, daß sich die Absicht, schon jetzt den Schluß der Reichstagssession festzusetzen, als unthunlich erwiesen hat und der weiteren Absicht, einen Termin für Neuwahlen zum Reichstag anzusetzen, mancherlei Hindernisse entgegengetreten sind. In allen diesen Beziehungen ist man von dem Gange der parlamentarischen Arbeiten abhängig. — Die Aeußerungen der Intoleranz, denen die Protestanten in Spanien trotz der bestimmten, sie schützenden Abmachungen ausgesetzt waren, bildeten in den letzten Tagen den Gegenstand lebhafter schriftlicher Communicationen zwischen der deutschen und englischen Regierung. Wie man hört, liegt es im Werke, eine Vorstellung an die spanische Regierung zu richten, um dieselbe zu einem ihren eingegangenen Verpflichtungen entsprechenden Verfahren anzuhalten. — Der Termin des Wiederzusammentritts der Justizcommission des Reichstages zum Abschluß der Arbeiten über die Justizgesetze bezw. zu Verabredungen über die Berichterstattung wird von dem Gange der Bundesrathsarbeiten abhängig bleiben. Der jetzige Oberbürgermeister von Osnabrück, Abg. Miquel, wird nach wie vor als Vorsitzender an den Commissionsverhandlungen sich betheiligen. — Die Reichsregierung hat die Druckerei des verstorbenen Buchdruckereibesitzers Sittenfeld übernommen, um dieselbe ausschließlich für die Druckarbeiten des Reiches zu benutzen; es ist bereits ein Grundstück in der Mauerstraße gemiethet worden, um die Reichsdruckerei dorthin zu verlegen. Ueber die Erwerbung eines zweiten Grundstückes in der Königgrätzerstraße, gegenüber der Voßstraße, verhandelt die Reichsregierung mit einer Lebensversicherungs-Gesellschaft in der Absicht, dahin die Abtheilung für Elsaß-Lothringen und das Reichs-Justizamt zu verlegen. — Die Commission zur Berathung des Deutschen Civil-Gesetzbuches wird in nächster Zeit hier zusammentreten und theils in Sectionen, theils in Plenarsitzungen hier in Berlin ihre Arbeiten fortsetzen. Auch für diese Zwecke waren im Reichskanzleramt keine Räume disponibel; man hat deshalb in dem benachbarten Decker'schen Gebäude eine Reihe von Zimmern gemiethet und ist damit beschäftigt, dieselben mit möglichster Beschleunigung für den gedachten Zweck herzurichten. — Bezüglich der Errichtung des Nationaldenkmals auf dem Niederwald wird bekannt, daß wegen der zeitraubenden technischen Vorarbeiten die Ausführung des Denkmals an Ort und Stelle voraussichtlich erst im nächsten Frühjahr beginnen und dann nach Maßgabe der vorhandenen Mittel mit thunlichster Beschleunigung betrieben werden soll, so daß der architectonische Ausbau in etwa zwei Jahren vollendet sein kann. Uebrigens sind noch beträchtliche Summen erforderlich, um die so projectirten Termine innehalten zu können. In Berlin und in der Provinz Brandenburg sind bis vor Kurzem für das Denkmal 81,400 Mark gesammelt und von dem Oberbürgermeister Hobrecht dem Central-Comite zur Verfügung gestellt worden.

[Der königliche Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten] trat am Mittwoch in dem Absetzungsverfahren gegen den Pfarrer Rozanski aus Gora zu einer öffentlichen Sitzung zusammen. Der Gerichtshof war zusammengesetzt aus den Mitgliedern Obertribunals-Vicepräsidenten Heinecccius, Vorsitzendem, v. Schelling, Ober-Tribunalsräthen Hartmann, Rappold, Oberbürgermeister Dr. v. Forckenbeck, Pfarrer Dr. Rieden und Ober-Tribunalsrath Kanngießer als Beisitzern. Mit dem Referat war der Ober-Tribunalsrath Rappold und mit der Vertretung des öffentlichen Ministeriums der Geh. Regierungsrath Dr. Bartsch aus Posen betraut. Seit dem Bestehen des Gerichtshofes ist dies der erste Fall, wo gegen einen Pfarrer einer kleinen Gemeinde das Absetzungsverfahren beantragt und eingeleitet worden ist. Nach dem von dem Ober-Tribunalrath Rappold vorgetragenen Referat wird der Antrag auf Entsetzung aus dem Amte, nachdem der Oberpräsident der Provinz Posen den Angeschuldigten unterm 14. Januar d. J. zur Niederlegung seines Amtes vergeblich aufgefordert hat, auf folgende Momente gegründet: „Der Angeklagte hat am 2. Juli 1874 bei der Feier des Marienfestes in Lodziesz, Kreis Krotoschin, eine Festrede gehalten, in welcher, nach der von dem staatstreuen Probste Kubeczak in Xions eingereichten Anzeige geäußert haben soll, daß durch die Kirchengesetze die Menschheit zum Heidenthum zurückgeführt werde und daß Diejenigen, welche aus einem egoistischen Grunde ein Staatsamt annehmen, mit „Judassen" zu vergleichen seien. Außerdem soll der Angeschuldigte gegen die Freimaurer eine Philippika gehalten haben. In Folge dieser zweistündigen vor mehreren tausend andächtigen Hörern, welche wiederholt Zeichen des tiefsten Schmerzes zu erkennen gegeben haben, gehaltenen Rede ist Rozanski aus den §§ 130 und 131 des Strafgesetzbuchs unter Anklage gestellt und vom Kreisgericht zu Krotoschin nur des zweiten Vergehens unter Verurtheilung zu 300 M. Geldbuße für schuldig befunden worden. Auf die von beiden Theilen eingelegte Appellation hat das Posener Appellationsgericht unter Abänderung des ersten Erkenntnisses den Angeklagten auch der Störung des öffentlichen Friedens durch Anreizung zu Gewaltthätigkeiten für schuldig erachtet und zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilt. Nachdem die dagegen Seitens des Angeklagten eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde zurückgewiesen worden, hat der Verurtheilte die Strafe am 27. November 1875 angetreten und verbüßt. — Außerdem ist in der Anschuldigungsschrift Bezug genommen auf eine Verurtheilung des Angekl. zu 18 Mark event. 2 Tagen Haft wegen unbefugter Vornahme eines geistlichen Amts durch Beichthörung in derselben Parochie. — Auf die Aufforderung des Oberpräsidenten zur Niederlegung seines Amtes hat der Angeschuldigte die Erklärung abgegeben, daß er sein Amt nur in die Hände des legitimen Bischofs zurückgeben könne. Mit der Voruntersuchung hat der kirchliche Gerichtshof, welcher auf den Antrag des Oberpräsidenten das Verfahren eingeleitet, das Appellationsgericht zu Posen und dieses den Kreisrichter X. in Kozmin mit der Führung der Voruntersuchung betraut. Der Angeschuldigte hat bei seiner verantwortlichen Vernehmung die Erklärung wiederholt, welche er dem Oberpräsidenten abgegeben und jede weitere Auslassung verweigert. Der nicht zum Termine erschienene Angeschuldigte, gegen den in contumaciam verhandelt wurde, hat eine Vertheidigungsschrift eingereicht, in welcher er, wie er schon vor den Criminalgerichten zu Krotoschin und Posen gethan, gegen die Glaubwürdigkeit des Propstes Kubeczak, auf dessen alleiniges Zeugniß hin er verurtheilt worden sei, Protest erhebt und ausdrücklich bestreitet, die ihm zur Last gelegten Aeußerungen in jener Festpredigt gethan zu haben. — Geh. Reg.-R. Bartsch führte zur weiteren Begründung seines auf Entlassung aus dem Amte lautenden Antrages aus, daß man die Sachlichkeit des Appellations-Erkenntnisses anerkennen müsse, wiewohl der Gerichtshof davon abgehen könne. Halte man aber die Bestrafung zu so hoher Strafe gerechtfertigt, so sei es unter Berücksichtigung, daß der Angeschuldigte die Kanzel mißbraucht zu einer fanatischen Parteirede und daß bei der fortwährenden Anreizung die hohe Gefahr entstanden, daß die Hörer wirklich den öffentlichen Frieden stören würden, zweifellos, daß das fernere Verbleiben des Angeschuldigten im Amte mit der öffentlichen Ordnung unverträglich ist. — Nach ¾stündiger Berathung erkannte der Gerichtshof auf Verwerfung des auf Entlassung gerichteten Antrages des öffentlichen Ministeriums. Zwar sei die Auffassung des Posener Appellationsgerichts zu theilen, daß der Angeklagte sich gegen die Strafgesetze schwer vergangen und daher die gegen ihn erkannte hohe Strafe verdient habe, nichtsdestoweniger mußte aber die nun entstehende Frage verneint werden, daß hierdurch das Verbleiben des Angeklagten im Amte mit der öffentlichen Ordnung unverträglich sei, da sich der Angeschuldigte nach der Verurtheilung nichts mehr hat zu Schulden kommen lassen.

[Sr. Majestät Schiffe „Kaiser" und „Deutschland"] sind am 13. d. in Plymouth eingetroffen. An Bord Alles wohl.

Posen, 13. September. [Propst Brenk,] gegen welchen das Schreiben Ledochowski's gerichtet ist, gehört, der „Posener Zeitung" zufolge, nicht zu den vom Staate angestellten Geistlichen, hat jedoch auf eine Provocation der „Gazeta Torunska" offen erklärt, daß er die Staatsgesetze anerkenne. In Folge dessen entstand der bekannte Tumult in Piranie, als er bei dem dortigen gleichfalls staatsfreundlichen Propste Lizak zum Feste erschien. Herr Brenk ist ein würdiger Herr von 54 Jahren, in seiner Parochie Piaski (Kreis Inowraclaw), welche an 1500 Seelen zählt, wirkt er bereits seit 1858.

Rostock, 13. September. [Das Rostocker Polizeiamt] erläßt eine Bekanntmachung, in welcher es die Vermuthung für begründet erklärt, daß auch Rostocker Einwohner dem in Hamburg domicilirten politischen Verein der „Socialistischen Arbeiter-Partei Deutschlands" beigetreten seien, und daran den Hinweis knüpft, daß die Theilnahme an dieser Vereinigung nach der Verordnung vom 27. Januar 1851, betreffend Versammlungen und Vereine zu politischen Zwecken, mit Strafe bedroht ist. Die von verschiedenen Orten kommenden Mittheilungen über Untersuchungen gleichen Gegenstandes, welche in jüngster Zeit von den Polizeibehörden gegen die Socialdemokraten eingeleitet sind und meistens mit Verwarnungen, in einigen Fällen auch mit Geldstrafen geendigt haben, begründen die Vermuthung, daß das großherzogliche Ministerium des Innern eine allgemeine Weisung zur schärferen Behandlung der genannten Partei erlassen hat.

Angerburg, 13. September. [Ferdinand Werner †.] Auf seinem Gute Gausenstein bei Angerburg starb im 87. Lebensjahre der Rittmeister a. D. Ferdinand Werner. Er hatte den Feldzug im Jahre 1812 mit dem von Preußen gestellten Hilfscorps unter dem General v. York gegen Rußland mitgemacht und ist der Ueberbringer der zwischen York und dem russischen Generalmajor von Diebitsch 1812 auf der Porcheron'schen Mühle bei Tauroggen am 30. December abgeschlossenen denkwürdigen Convention an den König Friedrich Wilhelm gewesen. In Bauerntracht gekleidet, das wichtige Schriftstück in der Sohle seines Stiefels verborgen, legte er den weiten Weg von Tauroggen bis Breslau, auf welchem ihm von allen Seiten die größten Gefahren drohten, durch Ostpreußen und Polen [illegible] in erstaunlich kurzer Zeit zu Pferde zurück.

Mainz, 13. September. [Resolution in der Eidesfrage.] Vorgestern waren die Vertreter der freireligiösen (deutsch-katholischen) Gemeinden Südwestdeutschlands hier versammelt und wurden von denselben unter Anderem folgende Resolutionen in Beziehung auf die demnächst auch im Reichstage zur Sprache kommende Eidesfrage gefaßt:

1) Glaubens- und Gewissensfreiheit ist eine der ersten Grundbedingungen unseres modernen Staatslebens. Darum darf kein Staat, der die Glaubens- und Gewissensfreiheit verfassungsmäßig verbürgt, in seinen gesetzlichen Bestimmungen bei seinen Bürgern den Glauben an irgend eine dogmatische Behauptung weder fordern noch voraussetzen.

2) Unsere gesetzliche Eidesformel fordert und setzt voraus den Glauben an einen in das Leben und Geschick des Menschen persönlich eingreifenden Gott, den zu bekennen und anzurufen kein Bürger eines Staates, der Glaubens- und Gewissensfreiheit verbürgt, gezwungen werden darf.

3) Es ist Pflicht der Gesetzgebung, diesem Widerspruch ein Ende zu machen, und, wie neuerdings die französische Gesetzgebung und die Regierung des Königreichs Italien das anerkennenswerthe Vorbild gegeben, für den Eid eine Formel aufzustellen, die frei von jedem dogmatischen Inhalt mit gutem Gewissen von einem Jeden ohne Ausnahme angewendet werden kann. Zu diesem Zweck schlagen wir die Formel vor: „Ich schwöre", oder, wenn diese Formel zu einfach erscheinen sollte: „Ich schwöre bei Allem, was mir heilig ist".

4. Trotzdem wir nun den Widerspruch bedauern, der zwischen der gesetzlichen Eidesformel und dem Grundsatze der Glaubens- und Gewissensfreiheit besteht, und trotzdem wir es für die Pflicht eines Jeden, der diesem Grundsatze huldigt, halten müssen, mit allen gesetzlichen Mitteln dahin zu wirken und zu streben, daß die dogmatische Eidesformel durch eine gerechtere ersetzt werde, — so halten wir es doch bei eintretender Nöthigung — für geboten, uns, unter Wahrung unseres Gewissens, der gesetzlichen Eidesformel zu bedienen, weil sie und so lange sie die gesetzliche ist.

Oesterreich.

*** **Wien**, 13. September. [Anastasius Grün †.] Der Tod des Grafen Anton Auersperg wird sicher in ganz Deutschland dieselbe schmerzliche Erregung hervorrufen wie in Oesterreich. War er doch als Dichter wie als Staatsmann Eines der edelsten Glieder in jener Kette, die sich von Deutsch-Oesterreich nach Deutschland hinüberzieht. Der Dichter des „Schutt" und der „Spaziergänge eines Wiener Poeten" stellte den geistigen Zusammenhang her zwischen Oesterreich und dem „Reiche" draußen, zu einer Zeit in der Metternich am liebsten eine chinesische Mauer gegen deutsche Bildung errichtet hätte. Und als nun endlich nach den vulkanischen Erschütterungen des Jahres 1848 und nach dem Friedhofsschweigen des Bach'schen Regimentes, auch in Oesterreich ein geregeltes constitutionelles Leben erwachte; als mit Grillparzer und Halm (Baron Münch-Bellinghausen) auch Anastasius Grün (Graf Anton Auersperg) im Februar 1861 von Schmerling in das neue Herrenhaus berufen ward: da verstand er es brillant, die alte Schmähung zu Schanden zu machen, als ob ein Dichter ersten Ranges immer nur einen höchst mittelmäßigen Politiker abgeben könne. Im Herrenhause fungirte Auersperg mit einer oder höchstens mit zwei Ausnahmen als ständiger Referent des Adreßausschusses und seine Entwürfe, obgleich voll edlen Schwunges und von einer vornehmen Sprache getragen, verloren doch niemals unter Phrasengeklingel die Schärfe und Klarheit des politischen Gedankens, sondern ließen dieselbe durch die feingeschliffene Fassung nur um so schöner hervortreten. Auersperg's Grundgedanke aber war: Krieg nach allen Richtungen hin gegen das „wahre Oesterreicherthum" seiner feudal-ultramontanen Standesgenossen, deren Heuchelei unter dem Vorwande, die Monarchie vor dem Pangermanismus zu schützen, sie slavisiren und an Rom ausliefern möchte. Oesterreicher mit Leib und Seele, war der Verstorbene eben deshalb, wie auf literarischem so auch auf politischem Gebiete durch und durch Deutscher: er hat es dem Grafen Beust bewiesen, als er in der Delegation zu Pest im Herbst 1870 dessen undeutsche Politik als unösterreichisch in einer berühmt gewordenen Rede förmlich zerfetzte. Er hat es auch in Laibach gezeigt, als er dort 1866 auf dem Krainer Landtage, dessen Zierde er unter Schmerling gewesen, die Sistirungspolitik Belcredi's in vernichtender Rede analysirte und dafür von den Slovenen des slavisirten und dem Clerus ausgelieferten Volkes förmlich niedergejohlt wurde. Das ist das ärgste Stigma der Belcredi'schen Politik, wie sie es in einem Jahre so weit gebracht, ein deutsches Bundesland so in Grund und Boden zu ruiniren, daß ein Auersperg, ein Anastasius Grün in Laibach im Ständesaale rathlos und isolirt dem slovenischen Janhagel gegenüberstand: barbarus hic ego sum, quia non intelligor illis! Im Reichsrathe aber sind seine Glanzleistungen in allen jenen Debatten zu suchen, wo es sich um den Kampf gegen das „geistige Canossa handelte, wie er das Concordat getauft, namentlich bei den Maigesetzen von 1868, die in den unseligen Vertrag mit Rom die erste Bresche legten, war es mit Anastasius Grün's Verdienst, durch seine Agitation, wie durch seine glänzende Rede und durch seine prächtige Abfertigung des Convertiten aus Schleswig, des Grafen Blome, als dieser Josef II. schmähte („ich aber freue mich, daß meine Wiege in Oesterreich gestanden, so daß ich weiß, was der große Kaiser dem Bürger und Bauer gewesen") die Peers im Culturkampfe auf die freisinnige Seite gerissen zu haben. Den geistigen Zusammenhang mit Deutschland sollte Oesterreich von dem Panslavismus und dem Joche Roms erlösen!

Frankreich.

⊙ **Paris**, 12. September, Abends. [Tagesbericht.] Mac Mahon ist heute Abend in Besançon eingetroffen. Er wird morgen Früh die dortigen Behörden empfangen. Bei dem gestrigen Diner in Pontivy ist Jules Grevy Unwohlseins halber nicht erschienen. Dufaure kam nach längerer Abwesenheit heute Nachmittag wieder in Paris an. Er hat bei dem landwirthschaftlichen Feste in Sainte eine Rede gehalten, bei der er jedoch jede politische Aeußerung vermied. — Wie die „France" behauptet, wären in London am Sonnabend Abend nach der radicalen Manifestation vor dem Rathhause etwa 30 Verhaftungen vorgenommen worden. Wir meldeten schon, daß allem Anschein nach diese Manifestation von gewissen bonapartistischen Agenten veranlaßt worden ist. Die „Defense" erzählt, daß der Präfect von Lyon, Welche, den Marschall-Präsidenten um seine Versetzung gebeten habe. — In Paris ist wie in Lyon die Rede, welche Mac Mahon in letzterer Stadt gehalten, an den Straßenecken angeschlagen worden. Sie findet jedoch nicht viele Leser. — Für den 2. October wird ein socialistischer Arbeiter-Congreß angekündigt. Die Arbeiter-Corporationen schicken sich an, Delegirte zu wählen. — Gambetta wird binnen einigen Tagen nach England reisen, er ist augenblicklich in der Schweiz als Gast bei Herrn Dubochet, dem Präsidenten der Pariser Gasgesellschaft, einem steinreichen Manne, der, wie man behauptet, Gambetta auf sein Testament gesetzt hat. — Der General Martin de Pollières ist in noch rüstigem Alter (er zählte 53 Jahre) gestorben. Er hat bekanntlich im Loire-Feldzug eine hervorragende Rolle gespielt.

Paris, 12. September. [Ultramontane Kundgebungen der Generale.] Wie man aus sicherer Quelle erfährt — schreibt man der „K. Z." — werden die auf die Begräbnisse Bezug habenden Militär-Reglements keineswegs geändert werden, und es ist auch keine Aussicht vorhanden, daß den ultramontanen Kundgebungen der Generale ein Ziel gesetzt wird. Letzteres geht insbesondere aus einer Rede hervor, welche der General Bonneau de Martray im Petit Seminaire (so heißen die unter den Bischöfen stehenden Gymnasien) von Autun hielt. Die Hauptpunkte derselben theile ich Ihnen im Nachstehenden mit:

„Es giebt nach unseren Unglücksfällen nur ein Mittel, uns zu erheben: wir müssen uns fest und entschlossen an der Religion halten. Wir müssen völlig christlich sein; der Name eines Christen ist aber nicht genügend; wir müssen uns als Katholiken zeigen, nicht als solche, die das Beiwort „Alt" oder „unabhängig" annehmen, sondern als römisch-katholische. Wir müssen nicht allein im Herzen, sondern auch in unseren Handlungen uns der Lehre des souveränen Papstes unterwerfen und dürfen uns nicht scheuen, „clerical" zu heißen. Ich glaube und ich will, daß man meinen Glauben kennt. Des Sonntags wohne ich der Messe bei; zuweilen werfe ich mich vor dem Altar auf die Kniee, um das heilige Abendmahl zu empfangen, und ich schäme mich nicht, wenn man mich den Rosenkranz beten sieht. . . . Wir haben für unsere Religion Kämpfe zu bestehen, aber wir werden fest und muthig sein; die Priester werden mit ihrem Wort und besonders mit der Macht der heiligen Sacramente kämpfen, und wir, wir Männer der Welt, durch das Beispiel und die Treue; und ich bin es, der Soldat, welcher euch zum Kampf ermuthigt. Wenn es nothwendig ist, so werden wir für unsere Religion mit unserem Blute einstehen; denn das Blut der Christen ist eine Saat."

Dann erinnerte der General an die abwesenden Zöglinge der Schule, unter welchen er auch den Marschall Mac Mahon nannte, der heute den Geschicken Frankreichs vorstehe und der nicht vergessen werde, daß Frankreich sein Heil und seine Größe nur darin finden könne, daß es streng zur Religion halte. Er schloß mit einem Toast auf den unsterblichen Pius IX.

Großbritannien.

A. A. C. **London**, 12. Sept. [England und die orientalische Frage.] Im auswärtigen Amte fanden sich gestern zwei Deputationen ein, um dem Earl von Derby ihre Ansichten und Wünsche über die Vorgänge in Bulgarien, sowie über die Wirren im Orient im Allgemeinen vorzutragen. Die erste Deputation bestand aus Vertretern der Arbeiterklassen, geführt von Mr. George Potter (Redacteur der Arbeiterzeitung „Beehive"), welcher dem Minister eine Denkschrift überreichte, die es als die Pflicht der Regierung bezeichnete, nichts ungeschehen zu lassen, um die türkische Regierung zu überzeugen, daß das englische Volk auf die Ueberwachung einer Macht, unter welcher solche Barbareien, wie die in Bulgarien, verübt wurden, bestehen würde. Im Weiteren wurde die Bitte ausgesprochen, daß zu diesem Behufe unverzüglich wirksame Schritte geschehen mögen. Die zweite Deputation repräsentirte den Arbeiter-Friedensverein, unter der Führung des ehrwürdigen Dr. Denton. Auch diese Deputation überreichte eine Petition, in welcher beklagt wird, daß die Regierung es verabsäumte, ihren unverzüglichen und nachdrücklichen Protest gegen die von den Türken in Bulgarien verübten Greuelthaten einzulegen. Sodann ersuchen die Bittsteller um die unverzügliche Abberufung der britischen Flotte aus der Besika-Bay, und sprechen die Hoffnung aus, die Regierung werde ihren Einfluß gebrauchen, um die absolute Unabhängigkeit der christlichen Provinzen der Türkei herbeizuführen. Sie bitten auch, daß die leidende Bevölkerung entschädigt und die türkische Regierung benachrichtigt werden solle, daß England ihr keinen weiteren Schutz gewähren würde.

In seiner Erwiderung an die erste Deputation berührte Lord Derby zunächst die türkischen Grausamkeiten in Bulgarien.

Wir erklären, begann er, daß wir gegen diese schweren Verbrechen keine Gleichgiltigkeit gezeigt haben. In Anbetracht dessen, daß wir von denselben erst Kunde nach ihrer Verübung erhielten, bin ich ganz außer Stande zu verstehen, welches die eigentliche Bedeutung der gegen uns erhobenen Beschuldigung ist, oder in welcher Weise irgend eine öffentliche Entfaltung unserer Gefühle ein thatsächlicheres Resultat haben würde. Aber setzen wir für einen Augenblick alle anderen Rücksichten bei Seite, so sind englische Minister die allerletzten Personen, welche gegen solche Handlungen gleichgiltig sein können. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß sie die an sich schon großen Schwierigkeiten der Situation enorm und unermeßlich vergrößert haben. Niemand kann bezweifeln, daß die britische Regierung aufrichtig bemüht ist, eine friedliche und befriedigende Lösung dieser orientalischen Wirren herbeizuführen, und Niemand, glaube ich, bezweifelt, daß die durch diese bulgarischen Greuelthaten erzeugte Stimmung einer solchen Lösung neue Hindernisse in den Weg gestellt hat. Uns demnach zu sagen, daß wir gegen solche Handlungen gleichgiltig sind, heißt nur in Wirklichkeit sagen, daß es uns gleichgiltig ist, ob wir in dem Zweck, den wir im Auge haben, reussiren oder Fiasco machen, und daß es für uns ein Gegenstand der Gleichgiltigkeit ist, ob eine für ganz Europa gefahrvolle Situation fortdauert oder nicht. Dann wieder wird uns gesagt, daß wir gewissermaßen verantwortlich sind für das, was stattgefunden, da ohne die Zusicherung englischer Sympathie und Unterstützung die Türken niemals gewagt haben würden, die Handlungen zu verüben, die sie verübt haben. Das Argument ist, wie ich es verstehe, dieses: Ihr unterstütztet die türkische Regierung in dem Widerstande gegen gewisse ihr gemachte Vorschläge; Ihr sandtet eine britische Flotte nach der Besika-Bay und dadurch gewährtet Ihr der Türkei einen moralischen und in gewissem Sinne einen materiellen Beistand. Ihr seid demnach verantwortlich für die Ausbrüche eines fanatischen Geistes unter der türkischen Bevölkerung. Wenn Leute, die so argumentiren, sich die Mühe nehmen würden, in die Berichte über das, was wirklich geschehen ist, zu blicken, würden sie sehen, daß diese Theorie durch die einfachen Daten der verschiedenen Ereignisse unhaltbar gemacht wird. Weit davon entfernt, die Türkei zu unterstützen, haben wir dem österreichischen Vorschlage, welcher der Pforte nicht sehr behagte, zugestimmt. Unsere Weigerung, dem Berliner Memorandum beizutreten, wurde erst am 16. Mai angekündigt, die Depesche wurde erst am 19. geschrieben, und die Flotte, nach welcher Sir H. Elliot in Gemeinschaft mit all' den anderen Botschaftern sandte, kam erst am 26. an, während der größere Theil dieser unglücklichen Revolutionsausbrüche und Excesse Anfangs und Mitte Mai stattfand. Ich könnte das Argument weiter fortführen und fragen, in wie weit es wahrscheinlich ist, daß die Horden von Bösewichtern und Barbaren, welche die Grausamkeiten verübten, und von denen vielleicht kein einziger lesen kann oder jemals in seinem Leben eine Zeitung gesehen, durch eine Kenntniß von den Beziehungen zwischen England und der Pforte beeinflußt worden sein konnten? Aber so viel weiß ich, daß unter den gebildeteren Türken die Wirkung des Glaubens, daß sie überhaupt die Unterstützung Englands genössen, weit davon entfernt, sie zu Greuelthaten und Metzeleien zu ermuntern, genau eine gegentheilige gewesen sein würde. Wenn sie auf die Unterstützung irgend einer europäischen Macht rechneten, ist es der Vernunft gemäß, daß sie sich der Verübung oder Duldung von Handlungen enthalten würden, die ihnen nothwendigerweise alle europäische Sympathie entfremden müßte. Ich glaube fest, daß die Ueberzeugung, so weit dieselbe existirte, England wünsche nur ehrliches Spiel zwischen den streitenden Parteien zu sehen, mehr als irgend ein anderer Umstand dazu beigetragen hat, zu verhindern, daß dieser unglückliche Krieg den Charakter eines Religionskrieges annehme. Ich habe sagen hören, daß wir besonders verantwortlich für die Türkei und Bürge für sie geworden seien. Ich verstehe nicht genau, worauf diese Ansicht basirt ist. Wir führten den Krimkrieg nicht allein, sondern in Gemeinschaft mit Frankreich, und Jedermann weiß, daß die Macht, welche den Krieg hauptsächlich zum Beginn betrieb, unser Bundesgenosse, der Kaiser der Franzosen, war. Ich muß im Namen der Regierung gegen die Anschauung protestiren, daß wir eine ausnahmsweise und eigenthümliche Situation in Bezug auf unsere aus dem Kriege entstandenen Beziehungen zur Türkei einnehmen. . . . So weit ich verstehen kann, fanden die Massacres in einem Augenblick statt, wo völlige Anarchie in Konstantinopel herrschte; der Sultan war notorisch wahnsinnig und man wußte, daß eine Revolution nahe bevorstehe. Minister und Beamte bis zu den localen Pascha's in sämmtlichen Provinzen wurden von Posten zu Posten so oft versetzt, daß alle administrative Autorität ruhte, und das Land befand sich in einem Zustande administrativer Anarchie. Sir H. Elliot ließ es auch nicht fehlen an Vorstellungen der Gefahr, die aus der Verwendung irregulärer Truppen entstehen dürfte. Obwohl ich die Regierung der Pforte nicht von einer strafbaren Fahrlässigkeit in der Unterdrückung der Greuelthaten und Bestrafung deren Urheber freispreche, ist es doch nicht Thatsache, daß dieselben irgendwie in Konstantinopel dictirt oder ermuntert wurden. (Hört, hört.) Die türkischen Staatsmänner sind scharfsinnig genug, um das enorme Unheil zu kennen, welches solche Verbrechen ihrer Sache zufügen würden. Wir erscheinen nicht vor dem Publikum und werden nicht vor das Parlament hintreten in der Position von Personen, die in dem, was sie gethan haben, irgend etwas zu bedauern finden. Die drei Acte des orientalischen Drama's — die Annahme der österreichischen Note, die Ablehnung des Berliner Memorandums und die Absendung der Flotte nach der Besikabai — hat das Land, wie ich glaube, fast einstimmig gebilligt, und ich kann nicht sehen, daß die Rechtfertigung irgend eines derselben im mindesten dadurch afficirt worden ist, daß später Ereignisse zu Tage gekommen sind, mit denen wir nichts zu thun hatten, und die, so gräßlich und verabscheuungswürdig sie auch sein mögen, eher der Schwäche als dem Willen der türkischen Regierung zuzuschreiben sind. Wir besitzen genau dasselbe Recht und dieselbe Gewalt, mit Bezug auf derartige Handlungen zu interveniren, als die, welche von jeder anderen Großmacht besessen wird. Lassen Sie mich Ihnen einige Aufschlüsse über die Haltung geben, welche die jetzige Regierung und ihre Vorgänger in Bezug auf diese türkische Frage stets adoptirt haben. In der öffentlichen Meinung herrscht viel Verwirrung über zwei Dinge, die wesentlich verschieden von einander sind. Eines ist die Frage der territorialen Integrität des ottomanischen Reiches und die andere ist die Beziehung zwischen der türkischen Regierung, und den verschiedenen Racen, aus denen dieses Reich zusammengesetzt ist. Viele Leute dringen in uns, die territoriale Integrität des ottomanischen Reiches ihrem Schicksal zu überlassen. Ich glaube, dies würde jetzt eben so sehr ein Irrthum sein, wie es zu irgend einer früheren Zeit gewesen wäre. Die Gründe, welche uns bewegen, einen Werth auf die territoriale Integrität der Türkei zu legen, sind permanent und reell. Die große Frage ist: wer soll Konstantinopel haben? Keine Großmacht würde Willens sein, es in den Händen irgend einer anderen Macht zu sehen, und gemeinschaftliche Occupationen sind im besten Falle sehr gefährliche Auskunftsmittel. Das ist aber eine Frage, die in keiner Weise durch die türkische Mißwirthschaft oder die von den türkischen Truppen verübten Verbrechen afficirt wird. Jedweder Versuch einer Theilung würde in aller Wahrscheinlichkeit das Signal für einen europäischen Krieg sein; auf alle Fälle könnte sie nicht stattfinden, ohne das drohendste Risico, einen solchen Krieg herbeizuführen, und ich halte demnach dafür, daß es eine gesunde Politik jetzt ist, ebenso wie es vor 20 Jahren war, an dem festzuhalten, was die Diplomaten den territoriellen Status quo nennen. Es ist möglich, daß die Sprache, welche gebraucht wird, ausländische Politiker und Regierungen veranlassen mag, zu glauben, daß England seine Meinung über diesen Gegenstand geändert hat. Wenn dieser Eindruck erzeugt ist, wird es ein Unglück für uns und für die ganze Welt sein. Die Beziehung der verschiedenen Racen innerhalb des türkischen Reiches zu der Regierung bildet eine ganz verschiedene Frage. Das türkische Reich ist kein homogenes Ganzes. Egypten hat eine Art von Constitution, die Districte vom Libanon haben eine andere, Kreta hat ein System localer Selbstregierung, das sich als sehr wirksam erwiesen, und jedes dieser Arrangements ist mehr oder weniger mit der Uebereinstimmung der Garantiemächte geregelt worden. Man wird nicht ein Wort von mir oder meinen Collegen finden, das dazu angethan ist, zu zeigen, daß wir im Princip jedweder weiteren Ausdehnung dieser Art von Arrangements, welche die Umstände nöthig machen mögen, feindselig gesinnt sind. Eines der letzteren, welches im Jahre 1867 herbeigeführt wurde, war die Verzichtleistung der Pforte auf das Recht, eine Garnison in Belgrad zu halten, und dies wurde durch das einmüthige Handeln der Mächte herbeigeführt. Noch haben wir gegen Modificationen solcher Arrangements Einsprache zu erheben, mit Ausnahme dessen, daß ich mich niemals der Quacksalberei schuldig machen werde, meinen Namen unter einen Plan zu setzen, der, wie mir mein Gewissen sagt, nicht wirksam sein wird, so plausibel er auch aussehen mag. (Hört, hört.) Kurz vor dem Ausbruche des Krieges erklärte ich im Oberhause, daß unser Verhalten eines der stricten Neutralität für die Dauer des Krieges sein würde und der Vermittelung, sobald eine Vermittelung möglich wird. Erst neulich erwiderte ich auf die Frage eines ausländischen Diplomaten, daß die britische Regierung nichts gegen die administrative Autonomie von Bosnien und der Herzegowina einzuwenden haben würde, obwohl verschiedene Schwierigkeiten localer Natur vorhanden seien, die der Verwirklichung eines solchen Planes sehr im Wege ständen. Wenn demnach Jemand sagt, die Position dieser Regierung sei eine feindseltge gegen eine Auseinandersetzung zwischen der Türkei und ihren christlichen Provinzen, so fordere ich ihn auf, dies durch irgend eines unserer Worte unter Beweis zu stellen. Was die Zukunft anbelangt, so thun wir Alles, was in unserer Macht steht, nm einen Waffenstillstand und den Frieden sobald als möglich herbeizuführen, und in dieser Beziehung sind sämmtliche Mächte Europas mit uns herzlich verbunden. Was die zu treffenden Veränderungen betrifft, so hängen sie von dem gemeinschaftlichen Vorgehen von ganz Europa ab, und die Natur derselben ist nicht ein Gegenstand, auf den ich jetzt näher eingehen kann. Die unglücklichen Bulgarier, welche so sehr gelitten haben, sind zu solcher Schadloshaltung berechtigt, als zu gewähren jetzt möglich ist; sie besitzen unzweifelhaft ein Recht auf die gründliche, hervorstechende und exemplarische Bestrafung der Uebelthäter, und die Regierung hat ein Recht, solche Schritte zu thun, die dazu angethan sind, das Volk gegen eine Wiederkehr ähnlicher Greuelthaten zu sichern. Wenn Humanität eine Tugend ist, so ist Gerechtigkeit nicht minder eine, und es ist weder vernünftig noch gerecht, gar nicht zu sprechen von Rücksichten der Klugheit, eine ganze Race für die Verbrechen einiger Wenigen zu tadeln. Ein Versuch „die Türkei von der Karte Europa's zu streichen", würde zu einem Kriege des Fanatismus führen, in welchem Verbrechen verübt werden würden, gegen welche die in Bulgarien verübten in ein Nichts versinken würden. Selbst wenn die Türken nach Asien vertrieben würden, dürfte noch immer ein Gemisch von Christen und Mohamedanern vorhanden sein, und die Schwierigkeit würde nicht beseitigt werden. Ich glaube nicht, daß man der orientalischen Frage einen schlimmeren Dienst erweisen könnte. Was könnte die Lage der Christen mehr benachtheiligen, als wenn wir in unserem wohlgemeinten und gütigen Gefühl der Entrüstung über die Greuelthaten gegen die gesammten türkischen und mohamedanischen Racen in einer Weise sprächen und Gesinnungen huldigten, welche Gefühle gegenseitiger Feindseligkeit zwischen den zwei Religionen erregen würden. Verwechseln wir nicht den Unschuldigen mit dem Schuldigen. Wir müssen uns erinnern, daß auswärtige Mächte diese Frage nicht von einem ausschließlich philanthropischen Gesichtspunkte aus betrachten. Verlangen Sie daher nicht von der britischen Regierung, daß sie etwas thue, was unmöglich ist, weil, wenn Sie dieses Verfahren einschlügen, Sie uns machtlos machen würden, überhaupt etwas zu thun.

In seiner Ansprache an die zweite Deputation erneuerte Lord

Derby im Allgemeinen die der ersten Deputation abgegebenen Erklärungen. Mit Bezug auf die türkischen Grausamkeiten bemerkte er:

Ich habe Berichte etwas unbestimmter Natur über Excesse der türkischen Truppen in Serbien gelesen und mich telegraphisch nach der Richtigkeit dieser Angaben erkundigt. Wir haben einen distinguirten Offizier im Hauptquartier der türkischen Armee, und ich habe keine Ursache es geheim zu halten und sofort sagen, daß der Hauptzweck, der mich bestimmte, ihn dahin zu senden, der war, daß seine Anwesenheit im Hauptquartiere einen günstigen Einfluß ausüben würde, und daß man Sorge tragen würde, zu verhindern, daß solche beklagenswerthen Excesse, wie die stattgefundenen, unter den Augen eines europäischen Beobachters wiederholt werden. Zur allgemeinen Frage übergehend, äußerte sich der Minister: „Ich fürchte, daß, wie die Sachen stehen, wir das Ende des Krieges nicht sobald sehen dürften, aber ich glaube, es ist eine sehr markante Tendenz vorhanden, europäische Angelegenheiten durch eine allgemeine Verständigung und Uebereinstimmung der leitenden Mächte zu regeln. Wir sind fest Willens im Verein mit anderen Mächten zu handeln, aber es kann nicht erwartet werden, daß wir unser eigenes Urtheil hintansetzen. Wir stimmten mit den anderen leitenden Mächten bezüglich der vorjährigen österreichischen Note überein; wir wichen vom Berliner Memorandum ab, und wir gaben unsere Gründe dafür an, die nach dem, was wir waren, daß uns der Vorschlag unannehmbar erschien. Wir verheimlichten niemals die Hoffnung oder den Wunsch, oder die Absicht, diese Frage durch ein gemeinschaftliches Einverständniß zwischen allen interessirten Parteien zu lösen. Die Ansicht, daß die englische Flotte aus der Besika-Bay abberufen werde, kann ich nicht theilen. Sie wurde dahin geschickt, nicht um irgend eine andere Macht zu bedrohen, sondern zusammen mit den Flotten anderer Nationen auf das Ersuchen des englischen Botschafters und mit der Uebereinstimmung der Botschafter sämmtlicher anderen Mächte, um zum Schutz der von muselmännischem Fanatismus bedrohten christlichen Bevölkerung zu dienen. Wir werden uns bestreben, in Gemeinschaft mit anderen Mächten zu handeln, so daß unserer Stimme sicherlich Gehör geschenkt werden wird. Was Bulgarien betrifft, so glaube ich, daß ihm eine Schadloshaltung gebührt. Ich glaube, wir haben ein Recht, auf alle Fälle die Bestrafung der Hauptschuldigen, sowie Garantien gegen die Wiederkehr ähnlicher Ausschreitungen zu verlangen. Wir stehen, schloß der Chef des Auswärtigen Amtes, in Unterhandlungen mit den verschiedenen europäischen Mächten, und ich werde mich freuen, wenn das Resultat ein günstiger Friede sein sollte."

Provinzial-Zeitung.

E. **Breslau**, 15. September. [Neues Saal-Theater.] Auf dem Grundstück des Baron Huppmann-Valbella, Neue Taschenstraße Nr. 30 (Simmenauer Bier-Local), ist im Laufe des Sommers unter Leitung des Herrn Baumeister Schmidt von dem Maurermeister Brösling und Zimmermeister Schlick ein Saal mit separater Bühne erbaut worden, welcher seiner Bestimmung am 1. October übergeben wird. Der Saal, sehr elegant ausgestattet und mit guter Ventilation versehen, ist nach Art des Tivoli in Hannover eingerichtet, hat eine breite Gallerie für die Logen und wird 1800—2000 Personen Platz bieten. Vor dem großen Saal sind zwei kleinere Säle angebracht, welche für das Publikum bestimmt sind, die Vorstellungen nach Belieben besuchen wollen. Die Kapelle des Musikdirector Langner wird concertiren.

* [Der Großfürst Nicolaus] wird während der freilich nur kurzen Zeit seines Aufenthaltes in der Umgegend von Lauban in dem Gräflich Strachwitz'schen Schloß zu Berthelsdorf Wohnung nehmen, wo schon für die Aufnahme des Gastes umfassende Vorbereitungen getroffen worden sind. Am 14. September, Abends, findet zu Ehren des Großfürsten das demselben vom Laubaner Kreise offerirte Souper statt; die gastronomischen Ausführungen und Arrangements für dasselbe sind dem Görlitzer Ressourcenwirth, Herrn Stadtkoch Goletz, übertragen. Am 15. September, Vormittags, findet vor Sr. k. Hoheit bei Thiemendorf die Parade des Westpreußischen Kürassier-Regiments Nr. 5, dessen Inhaber er bekanntlich ist, statt. Noch sei erwähnt, daß der Großfürst dem Vernehmen nach das von dem Offiziercorps des genannten Regiments ihm offerirte Diner, das Nachmittags in Lauban arrangirt werden sollte, abgelehnt hat, woraus wohl zu schließen ist, daß er alsbald nach der Parade wiederum von Lauban abzureisen gedenkt.

E. [Procession.] Am 14. früh 8 Uhr kehrte die vor einiger Zeit von hier abgegangene Procession vom Wallfahrtsort Albendorf resp. Wartha hierher zurück. Der Zug unter Führung eines Caplans bestand aus 25 männlichen und 120 weiblichen Individuen. Bei den Männern sind 12 15jährige Knaben und die Träger der Fahnen mitgezählt und nach dem Zustande der Fußbekleidung zu urtheilen, hatten sich circa 50 weibliche Wesen auch erst vor oder in der Stadt dem Zuge angeschlossen, der sich lautlos über die Garten-, Teich- und Tauenzienstraße, nach der Kirche, von welcher er ausgegangen, bewegte. Uns wollte es scheinen, als wäre in früheren Jahren die Betheiligung bei diesen Wallfahrten eine regere gewesen.

[Eine verschmitzte Gaunerin.] Der „Ob. Anzeiger" berichtet aus Ratibor Folgendes: In ein Leinwand-Geschäft auf der Zwingerstraße tritt eine ihrem Aeußeren nach den besseren Ständen angehörige Frau. Ihr ganzer Habitus verräth eine gewisse Wohlhäbigkeit; ihre Kasse trug sie in einer Geldtasche en bandelier. Jeder Finger ihrer zarten Hand strotzte von goldenen oder talmigoldenen Ringen. Der Geschäfts-Inhaber ist um die Zeit nach Tisch gewohnt, auswärts bei einer Tasse Kaffe die Zeitungen zu lesen. So traf die ihrem Accent nach aus Oesterreich gebürtige Kundin nur die Frau des Hauses im Laden anwesend. Womit kann ich dienen? fragte die Letztere. Ich möchte gern sächsische Fünfgroschenstücke gegen preußisch Courant und angemessene Provision einwechseln; in Oesterreich werden diese Sachsen vergoldet als Collier arrangirt und von den Böhmen und Mähren vielfach als Schmuck gesucht. Ich bin gern bereit, ein kleines Agio zu zahlen, wenn Sie mir ein gut Theil absetzen können — so wunderbar redselig und vertrauenweckend wußte die verschmitzte Gaunerin der Kaufmannsfrau das Geschäft so plausibel zu machen, daß diese nicht anstand, einen Beutel kleiner Silbermünzen, im Ganzen 71 Thaler 20 Sgr. — welche ihr Mann zum Bezahlen von Waare zurückgestellt — auf den Ladentisch auszuschütten. Sehr behende assistirte die Kundin der Ladeninhaberin beim Aussuchen der Sachsen und bei Seite schieben der Preußen, bis die ersteren sämmtlich vereinigt durch Preußen eingelöst wurden. Das Wechselgeschäft war mit gutem Gelde erledigt und als Provision zahlte die Nachbarin freiwillig zwölf Groschen. — Dem ersten Geschäft folgte ein zweites. Die fremde Dame kaufte noch ohne zu handeln 10 Ellen derber Leinwand und einige Nastüchelchen und empfahl sich dann nicht ohne an die Geschäftsinhaberin die Bitte zu richten, fernerhin eingehende gute Sachsen in Fünfgroschenstücken für sie zurücklegen zu wollen, da sie in Bälde wiederkäme. Damit verschwand die „anständige Dame" auf Nimmerwiedersehen. Dem inzwischen heimgekehrten Manne erzählt die Gattin vergnügt das glatte Geschäft. Als aber das sauererworbene Geld durchzählt wurde, mußte das Ehepaar zu seinem Schrecken ein Deficit von 18 Thlr. 20 Sgr. wahrnehmen, welche Summe unzweifelhaft durch geschickte und langgeübte Escamotage beim Heraussuchen der Sachsen in den Unterärmel der raffinirten Hochstaplerin verschwunden war. Alle Versuche, der Diebin auf die Spur zu kommen, blieben erfolglos. Daß derselben nicht auch noch andere hiesige Geschäftsleute zum Opfer fielen, verdanken diejenigen, bei denen die österreichische Gaunerin um sächsische Fünfgroschenstücke vorsprach, wohl nur dem Mangel an der gesuchten Münze. Auch im hiesigen Consum-Verein hat die Freche nach solchen gefragt. Der daselbst anwesende junge Mann offerirte nur „6 Sachsen." — Darin aber lag für sie keine Musik, und so verschwand sie, fünf Pfennige für erstandenes Zuckerwerk hinterlassend. Wir erzählen diesen Gaunerstreich detaillirt, um Geschäftsleute rechtzeitig von den Manipulationen der modernen Hochstaplerin zu unterrichten.

---

8 **Breslau**, 15. September. [Schwurgericht. — Schwere Diebstähle. — Wissentlicher Meineid.] In der Mittwoch-Sitzung betraten noch drei professionsmäßige Diebe die Anklagebank. Das Consortium, aus den vielfach wegen Eigenthums-Vergehen vorbestraften Arbeitern Wilhelm Peschel, Julius Schätzel und Karl Klose bestend, hatte am 31. März d. J., Abends zwischen 10 und 11 Uhr, im Neubau Freiburgerstraße 16 die Schirrkammer erbrochen und daraus verschiedene Kleidungsstücke und Baugeräthschaften gestohlen. Mit Rücksicht auf das geringe Object lauteten die Strafen nur auf 1½ Jahr Zuchthaus gegen Peschel, 3 Jahr Zuchthaus gegen Schätzel und 1½ Jahr Zuchthaus gegen Klose, alle drei erhielten außerdem entsprechenden Ehrverlust und Zulässigkeit von Polizei-Aufsicht.

Als Hausirerin mit „Wollwaaren" war die 48 Jahre alte unverehelichte Rosalie Heidenreich auch am 28. März d. J. aufgetreten und soll bei dieser Gelegenheit aus der von ihr vermittelst Nachschlüssel geöffneten Stube, und zwar aus gewaltsam erbrochenem Schranken, der verwittweten Grünzeughändlerin Anders verschiedene Kleidungs- und Wäschestücke entwendet haben. Die Heidenreich, läugnet jede Schuld, sie, die schon über ein Dutzendmal kürzere und längere Freiheitsstrafen wegen Diebstahls erhalten, hat endlich sich nur dem ehrlichen Erwerbe des Hausirhandels widmen wollen. Merkwürdig bleibt, daß die Heidenreich im Augenblick, als sie den Hausflur verlassen wollte, von einer Frau angehalten, dieser nicht genügende Auskunft über ihre Thätigkeit in der Stube des Anders gab, sondern nach dem Hausboden retirirte. Auf dem Boden fand sich aber später der größte Theil der gestohlenen Gegenstände. Die Geschworenen erkannten nach dem Antrage der Staatsanwaltschaft auf „Schuldig des schweren Diebstahls unter Verneinung mildernder Umstände." Dem gestellten Strafantrage von 4 Jahren Zuchthaus gegenüber, erbat sich die Angeklagte 4 Wochen Urlaub, um ihrem vor Kurzem confirmirten Sohn eine geeignete Lehre verschaffen zu können. Der Gerichtshof hielt 4 Jahre Zuchthaus und Ehrverlust für das geeignete Strafmaaß, nahm aber auf die Bitte der Angeklagten keine Rücksicht und verweigerte selbstverständlich den Urlaub.

Auf „wissentlichen Meineid" lautete die zweite, am gestrigen Tage verhandelte Anklage. Der 38jährige, bisher unbestrafte Schuhmacher Franz Laber aus Meleschwitz hatte am 30. October 1875 in einer Injurien-Prozeßsache „Sehl wider Nitsch" als Zeuge gedient. Laber war Zeuge der Klägerin und beeidete vor dem hiesigen Kreisgericht, daß Nitsch die unverehelichte Sehl am Tage des der Klage zu Grunde liegenden Vorfalls geschlagen und „an den Haaren zur Erde gerissen habe", auch dann wurde die Klägerin noch weiter von Nitsch gemißhandelt. Die von Nitsch vorgeschlagenen Zeugen, und zwar der Klempnergeselle Kleinert, die Einliegertochter Dahlwitz und die verwittwete Linnek, welche alle drei den Vorfall ebenfalls aus nächster Nähe genau beobachtet haben wollten, bestritten den Umstand des an den Haaren ziehen, im Uebrigen bekundeten auch sie die groben Mißhandlungen. — Aus diesem einzigen Unterschied in der Zeugen-Aussage wurde Laber wegen Meineid denuncirt und unter Anklage gestellt. Laber behauptete vor den Herren Geschworenen, seine Angabe sei allein richtiig gewesen, die drei Zeugen blieben aber ebenfalls mit größter Sicherheit bei ihren früheren Behauptungen stehen, insbesondere meinten sie auf die besondere Frage des Präsidenten, „ob sie es hätten sehen müssen, wenn die Sehl an den Haaren gezogen worden wäre?" „Ja" Als Entlastungszeugin trat die Klägerin aus jenem Injurienprocesse ein. In der Voruntersuchung war sie ebenfalls vernommen, aber nicht vereidigt worden, während den anderen drei Zeugen der Eid abgenommen worden war. Die Entlastungszeugin bestätigte nicht allein die frühere Aussage des Angeklagten, sondern versicherte eidlich mit größter Bestimmtheit und unter ausführlicher Beschreibung der damaligen Prügelscene, daß Nitsch ihr einen großen Theil der Haare ausgerissen habe. Der Staatsanwalt Herr Prof. Dr. Fuchs beantragte unter Darlegung, daß in dem nicht Uebereinstimmen der Zeugen im Injurienprozeß einer einzigen Thatsache gegenüber schwerlich ein Meineid zu finden gewesen wäre, das Nichtschuldig, die Geschworenen entschieden demgemäß und erfolgte die Freisprechung des Angeklagten und sofortige Haftentlassung. Die ganze Verhandlung hatte nur ½ Stunde gewährt.

⊙ **Rosdzin**, 14. September. [Verschiedenes.] Als Ergänzung zu dem Referate Ihres *-Correspondenten in Nr. 427, betreffend die erste Lehrerstelle an hiesiger Gemeindeschule, dürfte noch zu erwähnen sein, daß zugleich mit der Remotion des Potempa auch dessen Tochter, welche die 4. Lehrerstelle interimistisch verwaltete, diese Verwaltung niedergelegt hat. Der glückliche Vater rühmte sich seiner Zeit öffentlich, sein hoffnungsvolles, noch nicht ganz 16 Jahre altes Töchterchen habe auf Befragen, ob sie die Stelle weiter verwalten wolle, geantwortet, wenn ihr Vater gehen müsse, wolle sie auch nicht bleiben, sie sei mindestens ebenso schwarz (sic!) wie er. Auch die Ehefrau des P. gab damals ihre Stellung als Industrie-Lehrerin auf. An der Schule arbeiten bis jetzt noch an etwa 500 Kindern die zwei übrigen Lehrer mit Halbtags-Schule. Derselbe Uebelstand herrscht übrigens an der Wilhelminehütter Schule, wo bei 350 Kindern durch Wegzug des Adjuvanten am 1. April und des zweiten Lehrers am 1. August seither der erste Lehrer allein arbeitet. — Seit der bisherige Redacteur des „Paprika" von hier nach Breslau verzogen ist, treten in dem Erscheinen des Blattes verschiedene Unregelmäßigkeiten ein, wodurch dem Blatte für nächstes Quartal wohl ein Abgang an Abonnenten erwachsen dürfte. — Vor Kurzem wurde hier ein zärtliches Pflegeeltern-Paar polizeilich verhaftet, weil der Verdacht nahe lag, daß dasselbe zu den hierorts sogenannten „Engelmachern" gehöre, d. h. Menschen, welche Pflegekinder aufnehmen, um sie dann durch geeignete Behandlung so schnell wie irgend möglich für den Himmel reif zu machen. Die ärztliche Untersuchung soll in dem oben erwähnten Falle allgemeine Abzehrung in Folge mangelhafter Nahrung nnd viele von Schlägen herrührende Contusionen an dem Körperchen der Kinderleiche ergeben haben. Sollten sich diese Indicien bewahrheiten, so dürfte das zärtliche Elternpaar seinem Schicksale, dem Staatsanwalt und dem Verdict der Geschworenen, nicht entgehen.

[Notizen aus der Provinz.] * Hermsdorf u. K. Seit dem 9. September Nachmittags steht der Thurmknopf an seinem gehörigen Orte, aber nicht von sachverständiger, sondern profaner Hand aufgesetzt. Der betreffende Schieferdeckermeister wollte aus für ihn gewichtigen Gründen auch diesmals noch nicht die leichte Procedur vornehmen, weshalb der Kirchenvorstand den schon erwähnten Mühlenbauerlehrling von Neuem requirirte und dieser das große Werk vollbrachte. Er prangte also jetzt in goldschimmernder Pracht — nämlich der Thurmknopf der evangelischen Kirche, — aber noch ohne die Zierde der Wetterfahne und mit dem häßlichen Schmucke der vom Schieferdeckermeister angebrachten Steigeleiter. Hiermit falle der Vorhang vor dieser unliebsamen Knopf-Tragödie. Hinter den Coulissen wird sich wohl noch ein Nachspiel abwickeln.

† Schweidnitz. Ein Arbeiter, welcher am 12. d. M. von Croischwitz aus den Eisenbahndamm daselbst passirte, wurde vom Zuge erfaßt und getödtet. Es war dies der 76 Jahre alte Tagelöhner und Gemeinde-Arme Ulbrich; derselbe wollte auf eine jenseits der Eisenbahn liegende Wiese sich begeben und beabsichtigte den kürzeren Weg über die Eisenbahnbrücke zu nehmen. Als er in der Mitte der Brücke war, kam der Zug von Schweidnitz. Ulbrich konnte wegen der Beschaffenheit der Brücke nicht ausweichen, wurde erfaßt und hingeworfen. Der Kopf wurde ihm theilweise zermalmt, so daß Blut und Gehirn auf der Brücke herumspritzten. An dem Eisenbahndamm, den Ulbrich hinaufgestiegen, befindet sich eine Warnungstafel, welche das Betreten des Eisenbahn-Terrains ausdrücklich verbietet, trotzdem hat Ulbrich diesen verbotenen Weg eingeschlagen und dabei seinen Tod gefunden.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

[Ueber die Ergebnisse der Patent-Enquete] theilen wir nach dem „Reichsanz." im Anschluß an den früheren Bericht weiter Folgendes mit:

Sitzung vom 31. August 1876.

Die Discussion über das Behufs Erlangung von Patenten einzuhaltende Verfahren (Fragebogen VIII. und IX.) ergab folgendes Resultat:

Eine formelle Vorprüfung namentlich nach der Seite hin, daß die Beschreibung klar herausstellt, was als Erfindung beansprucht wird, soll nach einstimmiger Ansicht unter allen Umständen stattfinden.

Ebenso herrscht Uebereinstimmung darüber, daß jedenfalls nach definitiver Ertheilung des Patents eine derartige vollständige Publication der Erfindung erfolgen soll, welche dem Sachverständigen die Ausführung ermöglicht.

Die Mehrheit erklärt sich für ein der Hauptsache nach wie folgt gestaltetes Verfahren:

„formelle und materielle Prüfung des Gesuchs durch das Patentamt. Je nach Befinden Ertheilung eines provisorischen Patents oder ablehnender (beziehungsweise abmahnender) Bescheid. In ersterem Falle unbedingt, im letzteren Falle auf Antrag des abgewiesenen Bewerbers und ohne provisorischen Schutz für letzteren Offenlegung des Gesuchs und Aufgebotsverfahren ohne präcludirende Wirkung. Demnächst Entscheidung des Patentamts. Gegen letztere Recurs an eine andere Abtheilung resp. das Plenum des Patentamts oder an eine besondere Behörde, welche neue Sachverständige hinzuzuziehen hat. — Das provisorische Patent hat die Wirkung eines im Anmeldeverfahren erlangten Patentes. Dritte können die Aufhebung desselben alsbald beantragen, ohne die definitive Entscheidung abzuwarten."

Für dieses Verfahren stimmen 14 Mitglieder, 2 mit dem Vorbehalt, daß, sofern der nach ihrem früheren Votum gestaltete, unbedingte Licenzzwang angenommen werde, besondere Bestimmungen über den provisorischen Schutz nicht erforderlich seien; 2 andere Mitglieder mit der Beschränkung, daß vor definitiver Patentertheilung das Patentgesuch nur insoweit zu veröffentlichen, als die Klarstellung dessen, was als neu und eigenthümlich beansprucht wird, nöthig macht; Zimmermann außerdem mit der ferneren Beschränkung, daß er das Aufgebotverfahren verwirft. Für die Zulassung des Anmelde- oder des Vorprüfungsverfahrens je nach Wahl des Patentbewerbers erklären sich 5 Stimmen;

für das Anmeldeverfahren unter Zulassung einer Abmahnung Seitens des Patentamts und für Präclusion der späteren Angriffe Dritter, wenn das Patent eine bestimmte Zeit lang bestanden hat, ein Mitglied;

für das reine Anmeldeverfahren 2 Mitglieder.

Sitzung vom 1. September 1876.

1) Principiell soll nur der Erfinder ein Patent erlangen; als Erfinder ist der erste Anmelder zu präsumiren; Streitigkeiten über die Erfinderqualität sind im Rechtswege auszutragen. Alle Rechtssubjecte sind patentberechtigt, mithin auch juristische Personen und Ausländer. Letztere sind den Inländern gleich zu stellen, nur müssen sie im Inlande einen Vertreter bestellen oder Rechtsdomicil nehmen.

2) Neben der früher acceptirten Bestimmung, daß nach Analogie des letzten englischen Entwurfs das Patent bei ungenügender Ausführung im Inlande aufgehoben werden kann, wünscht die Mehrheit (14 Stimmen) einen Zusatz, daß die Einfuhr patentirter Gegenstände dann als Beweis der ungenügenden Ausführung anzusehen und zur Aufhebung des Patents führen soll, wenn eine qualificirte Persönlichkeit sich zur Herstellung im Inlande bereit erklärt hat. Außerdem erklären sich 6 Stimmen für die französische Bestimmung, nach welcher das Patent verwirkt wird, wenn der Patentinhaber ähnliche Gegenstände wie die patentirten einführt oder einführen läßt, ohne dagegen einzuschreiten. Alle Mitglieder, mit Ausnahme von 3, wünschen diese Maßregel wenigstens gegenüber den ein deutsches Patent nehmenden Angehörigen derjenigen Länder angewendet zu sehen, welche eine ähnliche Bestimmung in ihren Gesetzen haben.

Abgesehen hiervon wird ein Ausführungs-Nachweis nicht für erforderlich gehalten.

3) Für eine Dauer des Patentschutzes von 15 Jahren erklären sich alle, mit Ausnahme von 2 Stimmen, die sich für 20 Jahre aussprechen.

Eine Verlängerung der Patente in besonderen Fällen durch eine höhere Administrativbehörde über die Dauer von 15 Jahren hinaus wird von 10 Mitgliedern beantragt.

Für eine Vorschrift, die Dauer des inländischen Patents von dem kurzlebigsten ausländischen Patente abhängig zu machen, erklärt sich Niemand.

4) Von 2 Mitgliedern wird eine Prüfungsgebühr von 100 Mark gewünscht. Zwei andere Mitglieder beantragen, daß der Erfinder die selbst eingeschätzte Patentprämie als Gebühr entrichten soll.

Für jährlich zu entrichtende progressive Patentabgaben nach den Vorschlägen des Patentschutzvereins sind mit oder ohne geringe Modifikation Alle außer 2.

Eine Mehrheit von 12 ist ferner gegen die Zulässigkeit der Vorauszahlund der Gebühren, 7 wollen die Vorauszahlung für die beiden ersten Jahre gestatten. Eine Stundung der beiden ersten Jahresabgaben für arme Erfinder wird von 6 Mitgliedern beantragt.

Einstimmigkeit herrscht darüber, daß der Patentinhaber Nachträge und Zusätze zu seinem Patent machen darf. Solche Zusatzpatente erlöschen mit den Hauptpatenten und bedingen nur geringere Gebühren.

5) Alle sind darin einig, daß eine Erfindung nicht als neu gelten kann, wenn sie im In- oder Auslande durch Druck oder offenkundigen Betrieb oder anderweit so bekannt geworden, daß ihre Ausführung danach durch jeden Sachverständigen möglich ist. Die Veröffentlichung der Erfindung durch ausländische Patentbehörden ist jeder anderen Publikation gleichzuachten. — Eine Einschränkung der obigen Bestimmung wird von 9 Mitgliedern dahin gewünscht, daß nur dasjenige als nicht neu gelten soll, was seit 50 Jahren gedruckt oder offenkundig betrieben ist.

Nach einstimmiger Ansicht soll die geheime Benutzung einer Erfindung die Ertheilung des Patents an einen andern nicht ausschließen. Derjenige, welcher die Erfindung bisher geheim benutzt hat, behält aber das Recht, sie selbst fernerhin zu benützen.

Die Priorität der Anmeldung soll auch dann entscheiden, wenn dieselbe Erfindung von Mehreren gleichzeitig gemacht ist. Der Antrag für eine von Mehreren selbstständig gemachte Erfindung, wenn sie von Mehreren am selben Tage angemeldet wird, ein gemeinsames Patent zu ertheilen, wird nur von drei Mitgliedern unterstützt.

6) Der Erfinder soll weder überhaupt, noch während einer bestimmten Zeit ein ausschließliches Recht haben, sich Verbesserungen an seiner Erfindung patentiren zu lassen.

7) Das Patentrecht kann durch Rechtsgeschäfte unter Lebenden und von Todeswegen ganz oder getheilt übertragen werden.

8) Die Mitglieder des Patentamtes sollen nach ihrer Sachkunde in verschiedene Abtheilungen geschieden werden.

9) Uebereinstimmung herrscht darüber, daß bei allen Patentstreitigkeiten möglichst die ordentlichen Gerichte auszuschließen sind und ein Spezialgericht (der Patenthof) entscheiden soll, gegen dessen Entscheidung die Nichtigkeitsbeschwerde an das Reichsgericht stattfindet.

Nur Klagen wegen Patentverletzungen, bei welchen die Gültigkeit des Patents nicht bestritten wird, wollen einige Mitglieder an die ordentlichen Gerichte verwiesen sehen, welche alsdann verpflichtet wären, die Gutachten eines besonders zu bildenden Sachverständigen-Collegiums einzuholen, ohne daß durch dieselben die Gerichte gebunden sein sollen.

[Ueber die Ergebnisse der Patent-Enquete] in der Sitzung vom 2. September 1876 theilt der „Staatsanz." Folgendes mit:

1) Nach Ansicht Aller soll das Ausschließungsrecht des Patentinhabers sich nicht auf Einrichtungen an fremden Fahrzeugen erstrecken, welche die Reichsgrenze nur vorübergehend überschreiten.

Eine Mehrheit von 17 Stimmen ist ferner für völlige Freiheit des Transits, so daß der Patentinhaber den Durchgang nachgemachter Gegenstände durch deutsches Gebiet nicht verhindern soll.

Für Freiheit der in zollfreien Niederlagen deponirten Waaren und deren Sicherung gegenüber etwaigen Angriffen des Patentinhabers erhebt sich nur 1 Mitglied.

2) Für einen provisorischen Schutz der zu öffentlichen Ausstellungen geschickten Gegenstände erklären sich 7 Mitglieder.

Eine Mehrzahl von 18 will die zu staatlich organisirten Ausstellungen gesandten Gegenstände in gleicher Weise wie die transitirenden behandeln, sie mithin der Ausschließungsberechtigung des Patentinhabers entziehen, so lange sie auf der Ausstellung bleiben und nicht in den inneren Verkehr übergehen.

3) Ein giltiges Patent soll aufgehoben werden, wenn die im Patent beanspruchte Erfindung in der Beschreibung ungenügend dargestellt ist.

Der weitere Vorschlag, auch dann aufzuheben, wenn das, was als Erfindung patentirt ist, insofern der späteren Ausführung durch den Erfinder nicht entspricht, als letzterer mehr erfunden hat und thatsächlich anwendet, wie sein Patent besagt, wird nur von 6 Mitgliedern unterstützt.

Die Aufhebung soll ferner zulässig sein, wenn der ausländische Patentinhaber keinen Vertreter im Inlande hat. Entschuldigungsgründe werden hierbei berücksichtigt.

Die Aufhebung soll endlich eintreten nach Ansicht aller Mitglieder, außer einem, wenn die Patentabgaben nicht bezahlt werden. 12 Mitglieder wollen diese Wirkung ohne Weiteres bei Nichtinnehaltung der vorgeschriebenen Fristen eintreten lassen, 9 erst nach einer Erinnerung oder Mahnung vor oder nach Ablauf der Fristen.

Die Klage auf Aufhebung eines von Anfang an ungiltigen Patentes kann während der ganzen Patentdauer angestellt werden. Der Vorschlag, wegen mangelnder Neuheit nur dem Patentamte resp. Patentanwalt die Aufhebungsklage zu geben, wird blos von 3 Mitgliedern unterstützt. Die übrigen 19 Mitglieder wollen die absolute Aufhebung des Patentes stets eintreten lassen, wenn Jemand mit der Aufhebungsklage durchdringt.

4) Eine räumliche und zeitliche Ausdehnung der bestehenden Patente soll in der Weise zulässig sein, daß dem Patentinhaber die Ausführung seiner Erfindung durch ihn und seine Rechtsnachfolger und die Bekanntmachung nicht schadet und im Uebrigen bei solchen Anträgen das Verfahren des neuen Gesetzes zur Erlangung von Patenten eintritt.

Für diese Bestimmnng ist eine Mehrheit von 19 Mitgliedern.

Für Patentirung bereits abgelaufener Patente ist Niemand.

5) Die Dauer des Patents soll vom Zeitpunkte der Anmeldung datiren.

6) Für eine obligatorische Bezeichnung der patentirten Gegenstände mit den Worten „Deutsches Patent" und mit dem Datum der Patentirung unter der Rechtswirkung des amerikanischen Gesetzes sind alle Stimmen außer 3.

Ein Strafverbot für die Bezeichnung nicht patentirter Gegenstände als patentirter nach Vorbild des amerikanischen Gesetzes wird einstimmig als erforderlich und wünschenswerth bezeichnet.

7) Die Einführung von besonderen Strafbestimmungen nach Analogie des französischen Gesetzes für Patentverletzungen durch Arbeiter und Angestellte, welche in den Fabriken oder Werkstätten des Patentinhabers gearbeitet haben, wird nur von 5 Stimmen beantragt.

Ausweise.

Wien, 14. Septbr. [Die Einnahmen der Elisabeth-Westbahn] betrugen im Monat August 1,204,005 Fl., ergaben mithin gegen den Monat August 1875 eine Mehr-Einnahme von 84,064 Fl.

Wien, 14. Septbr. [Die Einnahmen der Lombardischen Eisenbahn] (österr. Netz) betrugen in der Woche vom 2. bis zum 8. September

656,001 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mehreinnahme von 27,131 Fl.

Berliner Börse vom 14. September 1876.

Fonds- und Geld-Course.

Consolidirte Anleihe.	4½	104,90 bz
do. de 1876	4	97,20 bz
Staats-Anleihe	4	97,10 bz
Staats-Schuldscheine	3½	94,20 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	134,50 G
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,40 bz
Pfandbr. Berliner	4½	102,10 bzB
Pfandbr. Pommersche	3½	84,75 B
Pfandbr. Posensche neue	4	95,10 bz
Pfandbr. Schlesische	3½	85,50 G
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	97,40 B
Rentenbriefe Pommersche	4	97 bzG
Rentenbriefe Posensche	4	96,70 bz
Rentenbriefe Preussische	4	96,70 bz
Rentenbriefe Westfäl. u. Rhein.	4	98,10 G
Rentenbriefe Sächsische	4	97,25 B
Rentenbriefe Schlesische	4	97,25 bz
Badische Präm.-Anl.	4	119 B
Baierische 4% Anleihe	4	121 B
Cöln-Mind.Prämiensch.	3½	108,90 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 249.90 bz
Badische 35 Fl.-Loose 137 B
Braunschw. Präm.-Anleihe 84,50 bzG
Oldenburger Loose 134,50 G

Ducaten 9,73 G	Fremd. Bkn. — —
Sover. 20,42 B	einl.i.Leip. — —
Napoleons 16.26 eb	Oest. Bkn. 168,10 bz
Imperials 16,69 G	Russ. Bkn. 267,80 bz
Dollars 4,18 G	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'schePartial-Obl.	5	103,20 bzG
Unkb.Pfd. d.Pr.Hyp.-B.	4½	99 bzG
do. do.	5	100,30 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	95,75 bzG
do. do. do.	5	101 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,10 G
Unkünd. do. (1872)	5	101,70 bz
do. rückzb. à 110	5	106.90 bz
do. do. do.	4½	98,70 bzG
Unk. H.d.Pr.Bd.-Crd.B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	102,90 bzG
Kündb.Hyp.Schuld. do.	5	100 bz
Hyp.-Anth.Nord.-G.C-B	5	101,50 bzG
do. do. Pfandbr.	5	101,50 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	105,10 G
do. do. II. Em.	5	102 bzG
Goth. Präm.-Pf. I Em.	5	109 bz
do. do. II. Em.	5	106,75 bz
do. 5%Pf.rkzlbr.m.110	5	101,80 bz
do.4½ do. do. m.110	4½	95,75 bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	102.75 bz
Oest. Silberpfandbr.	5½	35 G
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	25 G
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Ge.	5	— —
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	100 bzG
do. do.	4½	94,50 bz
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102 G
do. do. 4½%	4½	98 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	32 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente (1./1.1./7. u. 1./4.1./10.)	4⅕	58,60-40 bzG; 1./4.1./10. 58,40B
do. Papierrente (1./2.1./8. u. 1./5.1./11.)	4⅕	55,70 bz; 1./5.1./11. 55,60b
do. 54er Präm.-Anl.	4	98 G
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	102,90 bz
do. Credit-Loose	—	308,10 bzG
do. 64er Loose	—	256 bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	165 bz
do. do. 1866	5	162 bz n. d. Z.
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	85,50 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfdb.	5	87.60 bz
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	— —
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	76,40 G
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	68 bzG
Amerik. rückz. p. 1881	6	105,80 bz
do. do. 1885	6	101,10 G
do. 5% Anleihe	5	103,10 etbzB
Französische Rente	5	106,50 G
Ital. neue 5% Anleihe	5	73,70 bz
Ital. Tabak-Oblig.	6	102 G
Raab-Grazer 100Thlr.L.	4	69,50 G
Rumänische Anleihe.	8	95 bz
Türkische Anleihe	5	12,50 bz
Ung.5%St.-Eisenb.-Anl	5	69,75 etbzG

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 39 B
Türken-Loose 29,50 bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	— —
do. III. v. St.3¼g.	3½	86,75 bzB
do. do. VI.	4½	98,10 G
do. Hess. Nordbahn.	5	103,40 bz
Berlin-Görlitz	5	101,75 G
do.	4½	— —
do. Lit C.	4½	87 G
Breslau-Freib. Lit. D.	4½	96,50 G
do. do. E.	4½	96,30 bzG
do. do. F.	4½	96,30 bzG
do. do. G.	4½	96,30 bzG
do. do. H.	4½	91,80 bzG
do. do. J.	4½	91,80 bzG
do. do. K.	4½	91,80 bzG
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	91.25 bz
do. Lit. B.	4½	— —
do. IV.	4	93,50 B
do. V.	4	90,75 G
Halle-Sorau-Guben	5	101 bz
Hannover-Altenbeken	4½	95,50 B
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	— —
do do. II. Ser.	4	96 G
do. do. Obl. I. u. II.	4	97,25 bz
do do. III. Ser.	4	96,25 bz
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	85,75 G
do. F.	4½	102 G
do. G.	4½	99,50 B
do H.	4½	101,75 G
do. von 1869.	5	102 bzG
do. von 1873.	4	— —
do. von 1874.	4½	98,60 bzG
do. Brieg-Neisse	4½	97,75 B
do. Cosel-Oderb.	4	94,50 G
do. do.	5	103,25 etbzB
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	99 G
do. do. III. Em.	4½	99 G
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	100.50 B
Schlesw. Eisenbahn	4½	99,20 G
Chemnitz-Komotau.	5	58,25 bz
Dux-Bodenbach.	5	64,50 G
do. II. Emission	5	43 etbzG
Prag-Dux	fr.	23.75 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	80,50 bzG
do. do. neue	5	77,10 G
Kaschau-Oderberg	5	56,75 bzG
Ung. Nordostbahn	5	53 bzG
Ung. Ostbahn.	5	50,50 bz
Lemberg-Czernowitz	5	64 G
do. do. II.	5	65,10 G
do. do. III.	5	59,10 bzG
Mährische Grenzbahn	5	58 G
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	18,50 bzG
do. II.	fr.	— —
Kronpr.-Rudolf-Bahn	5	65 G
Oesterr.-Französische	3	319,25 bz
do do. II.	3	308,75 bzB
do. südl. Staatsbahn	3	240,25 bz
do. neue	3	242 G
do. Obligationen	5	78,75 G
Warschau-Wien II.	5	95 G
do. III.	5	93 bzG
do. IV.	5	85,75 bzB
do. V.	5	84 B

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100Fl.	8 T.	3	169,35 bz
do. do.	2 M.	3	168,35 bz
London 1 Lstr.	3 M.	2	20,495 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	81,10 bz
Petersburg 100SR.	3 M.	7	261,50 bz
Warschau 100SR.	8 T.	7	266 35 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	167,80 bz
do. do.	2 M.	4½	166,70 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1874	1875	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1	1	4	21 G
Berg.-Märkische	2	4	4	82,25-1,80 bz
Berlin-Anhalt	8½	8	4	110,50 bz
Berlin-Dresden	5	—	4	17,75 bz
Berlin-Görlitz	0	0	4	35 B
Berlin-Hamburg	12½	10	4	181,50 bzG
Berl. Nordbahn	0	—	fr.	— —
Berl.-Potsd-Magdb	1⅔	3	4	84,75 bz
Berlin-Stettin	9¹¹/₁₂	9	4	121,75 bzG
Böhm. Westbahn.	5	5	5	76,40 bz
Breslau-Freib.	7½	5⅔	4	75,20 B
Cöln-Minden	6⁹/₂₀	4⁶/₁₀	4	104,75 bz
do. Lit. B.	5	5	5	102,75 bzG
Cuxhaven. Eisenb.	6	0	6	— —
Dux-Bodenbach.B.	0	0	4	7,50 G
Gal. Carl-Ludw.-B.	8½	6	4	86,50-87 bzG
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	9 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	4	14,90 bz
Kaschau-Oderberg	5	5	5	38 90 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	45,60 bzG
Ludwigsb.-Bexb.	9	9	4	176,40 bzG
Märk.-Posener	0	0	4	18,50 bz
Magdeb.-Halberst.	3	6	4	110 bzG
Magdeb.-Leipzig	14	14	4	263 bzG
do. Lit. B.	4	4	4	98,80 bz
Mainz-Ludwigsh.	6	6	4	100,40 bzG
Niederschl.-Märk.	4	4	4	97,25 bz
Oberschl. A.C.D.E.	12	10½	3½	136,50 bz
do. B.	12	10½	3½	126,75 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	8	6½	4	476-77 bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	224 bz
Oest.Südb.(Lomb.)	1½	0	4	129,50-30 bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	25,50 bz
Rechte-O.-U.-Bahn	6⅓	6⅓	4	109,60 bz
Reichenberg-Pard.	4½	4½	4½	50,20 bzB
Rheinische	8	8	4	116,60-40 bz
do. Lit. B. (4%gar.)	4	4	4	93,20 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	11,60 bz
Rumän. Eisenbahn	4	2½	4	15,50 bzG
Schweiz Westbahn	0	0	4	23,40 bzG
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101,60 bzG
Thüringer Lit A.	7½	8½	4	130,10 bzG
Warschau-Wien.	10	7½	4	197,50 G

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	4	5	5	75,50 bzG
Berliner Nordbahn	0	—	fr.	— —
Breslau-Warschau	0	0	5	— —
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	20,75 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	37,50 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	2½	0	5	41 bzG
Märkisch-Posener	0	3½	5	71,50 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	70,75 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	96,30 bzG
Ostpr. Südbahn	3½	5	5	74,25 bzB
Pomm. Centralb.	0	—	fr.	— —
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	6½	5	111,75 bz
Rumänier	8	8	0	64 G
Saal-Bahn.	2⅔	1⅓	5	29,25 G
Weimar-Gera.	5	2½	5	— —

Bank-Papiere.

Allg.Deut.Hand.-G.	5	0	4	23 G
Anglo DeutscheBk.	0	3	4	48,50 G
Berl. Kassen-Ver.	19⅕	17,7	4	165 B
Berl. Handels-Ges.	7	5	4	79,75 bz
do.Prod.-u.Hdls.-B.	10½	9½	4	82 bzG
Braunschw. Bank.	7½	6⅔	4	95,10 bzG
Bresl. Disc.-Bank	4	2	4	68,60 bzG
Bresl. Maklerbank	0	0	4	— —
Bresl. Makl.Ver.-B.	4	4	4	— —
Bresl. Wechslerb.	3½	4	4	74,50 G
Coburg.Cred.-Bnk.	4½	2½	4	67,75 bzG
Danziger Priv.-Bk.	6	7	4	116,10 B
Darmst. Creditbk.	10	6	4	107,25 bzG
Darmst. Zettelbk.	6½	5¼	4	94,75 G
Deutsche Bank	5	3	4	80,40 bz
do. Reichsbank	—	—	4½	158,50 bz
do. Hyp.-B. Berlin	7⅓	7½	4	93,40 G
Disc.-Comm.-Anth.	12	7	4	118,75 bz
do. ult.	12	7	4	117,75-8,75 bz
Genossensch.-Bnk.	6	5½	4	90 G
do. junge	6	5½	4	94 G
Gwb. Schuster u. C.	0	0	4	6 B
Goth. Grundcredb.	9	8	4	107,50 G
Hamb. Vereins-B.	11¹/₉	9⁴/₉	4	118 G
Hannov. Bank	6⅔	9⁷/₁₅	4	103,10 bz
Königsb.Ver.-Bank	5¾	5¼	4	81 G
Ludw.-B. Kwilecki	6½	—	4	61 G
Leipz. Cred.-Anst.	9⅙	7	4	108,75 B
Luxemburg. Bank	9	6½	4	100 bzB
Magdeburger do.	5½	5½	4	105 B
Meininger do.	4	3	4	77,30 bzB
Moldauer Lds.-Bk.	3	0	4	19 B
Nordd. Bank	10	6¾	4	127,50 G
Nordd. Grundcr.-B.	9½	9	4	97,50 G
Oberlausitzer Bk.	0	2	4	48 G
Oest. Cred.-Actien	6⅞	5	4	249-51,50
Posner Prov.-Bank	6	2½	4	100 B
Pr.Bod.-Cr.-Act.-B.	8	8	4	97 bz
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	117,30 bzB
Sächs. Bank	10½	10	4	120,25 bzG
Sächs. Cred.-Bank	5	5½	4	91,75 B
Schl. Bank-Verein	6	5	4	88 bz
Schl. Vereinsbank	5	5	4	90,25 G
Thüringer Bank.	6	5	4	70 bzG
Weimar. Bank.	5¼	0	4	46,50 bzG
Wiener Unionsb.	5	2⁶/₇	4	97 G

In Liquidation.

Berliner Bank	0	—	fr.	88,50 bz
Berl. Bankverein	4½	0	fr.	84,50 etbzG
Berl. Lombard-B.	0	—	fr.	6 B
Berl. Prod-Makl.-B.	0	—	fr.	— —
Berl. Wechsler-B.	0	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	0	—	fr.	95,40 G
Deutsche Unionsb.	3	0	fr.	78 bz
Hannov. Disc.-Bk.	0	8⅕	fr.	91,50 G
Hessische Bank	0	—	fr.	55 B
Ostdeutsche Bank	6	—	fr.	87,50 G
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	— —
Pr. Wechsler-Bnk.	0	—	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	3,50 G

Industrie-Papiere.

Berl.Eisenb.-Bd-A.	7½	—	fr.	130 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	9,10 bzG
do. Reichs-u.Co.-E.	4	0	4	66,25 G
Märk.Sch.Masch.G.	0	0	4	15,50 G
Nordd. Gummifab.	5½	5	4	51 G
do. Papierfabr.	4	0	4	— —
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	3,80 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	18⅗	18	4	124 B
Schles. Feuervers.	17	20	4	700 G
Donnersmarkhütte	4	3	4	19,50 bzB
Dortm. Union	0	—	4	9 bzG
Königs- u. Laurah.	10	2	4	66 bz
Lauchhammer	0	—	4	23 bzG
Marienhütte	7⅔	8	4	65,50 G
OSchl. Eisenwerke	1	1½	4	9,50 G
Redenhütte	0	—	4	8,50 bzG
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	11 G
Schl.Zinkh.-Actien	7	6	4	78,50 G
do. St.-Pr.-Act.	7	6	4½	86,75 B
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4	39,50 G
Vorwärtshütte	1	0	4	13 G
Baltischer Lloyd	0	0	4	39,25 G
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	6⅔	6⅔	4	49 G
do. ver. Oelfabr.	5	—	4	44,50 B
Erdm. Spinnerei	4	1	4	20,25 G
Görlitz. Eisenb.-B.	2⅔	—	4	46,25 G
Hoffm's Wag.Fabr.	0	0	4	11 B
O. Schl. Eisenb.-B.	2	0	4	27,70 bz
Schl. Leinenind.	7½	8	4	75,75 B
do. Porzellan	0	0	4	11 B
WilhelmshütteMA.	4	4½	4	68 bzB

Berlin, 14. Septbr. Die Börse hatte heute schon die Friedensglocken läuten hören und benutzte die von auswärts vorliegenden allerdings etwas höheren Coursmeldungen, um darauf eine kleine Haussediversion zu basiren. Wieviel an den umherschwirrenden Friedensgerüchten Wahres sein mag, vermögen wir nicht zu beurtheilen, denn dieselben waren weder von einer bekannten Autorität verbreitet, noch irgendwie bestätigt und ebenso wenig geben die von den anderen tonangebenden Börsenplätzen vermeldeten Notirungen etwa zu blindem Vertrauen den Impuls, Berlin fühlte aber den Drang in sich, aus seiner bisherigen Reserve herauszutreten und möglichen Falls hat es mit diesem kühnen Schritte eine Bahn geöffnet, auf der die übrigen Börsen Europas unter sonst günstigen Umständen gern ihr folgen werden. Der heutige Verkehr kann sogar recht animirt genannt werden, nicht nur betheiligten sich die sonst gangbaren Effecten mit Regsamkeit am Geschäfte, sondern es fand auch eine Erweiterung der Effecten, auf welche sich die Aufmerksamkeit der Börse lenkte, statt. Besonders gilt dies auch von den Werthen der Montan-Industrie, für welche die hoffnungsreichere Aussicht auf die Verschiebung des Termins, an dem die Eisenzölle fallen sollen, wohl hauptsächlich ein wachsendes Interesse hervorruft. Die internationalen Speculations-Effecten hatten eine Courssteigerung von 3 bis 5 M. erfahren, schließen aber nicht mit höchster Notiz. Nur Lombarden hielten sich ziemlich unverändert. Oesterreichische Nebenbahnen waren zwar fest, betheiligten sich im Allgemeinen aber nur wenig am Geschäft, nur Galizier haben einen regen Verkehr aufzuweisen. Die localen Speculations-Effecten zeigten sich ebenfalls recht belebt, die vorwaltende Nachfrage hatte auch hier entsprechende Cours-Erhöhungen im Gefolge. Disconto-Commandit 118,75, ult. 117,75—119,50—119,25, Dortmunder Union 9, Laurahütte 66, ult. 66,50. Die auswärtigen Staats-Anleihen begegneten guter Frage. Oesterreichische Renten gingen ziemlich lebhaft um und notiren dem entsprechend besser, ein Gleiches wäre von 1860er Loosen zu sagen, während Türken und Italiener zwar auch etwas höher, im Allgemeinen vernachlässigt blieben; Russische Werthe beliebter, Pfd. Sterl.-Anleihen steigend, Amerikaner sehr fest. Preußische Fonds sehr still und wie die meisten anderen deutschen Staats-Papiere im Course unverändert. Eisenbahn-Prioritäten im Allgemeinen fest, doch ohne größeren Umsatz, von einheimischen Devisen zeichneten sich 4½ % durch regeren Verkehr aus, ebenso erhielt sich Begehr für 5 % Freiburger, die Oesterreichischen Prioritäten blieben eher vernachlässigt, Russische dagegen waren besser zu lassen. Auf dem Eisenbahn-Actienmarkte war der Umsatz geringer, die Speculations-Devisen blieben fest. Stettiner sehr fest und unverändert. Halberstädter stark steigend, Cassa 110, pr. ult. wurden zu 111 große Posten gehandelt. Potsdamer und Anhalter schwach. Oberschlesische offerirt und weichend. Leichte Bahnen unbelebt. Rumänen schwach. Obligationen zogen indeß etwas an. Berlin-Dresdener konnten nur zu ermäßigter Notiz Käufer finden. Bankactien behaupteten sich zwar meist auf gestrigem Course, blieben im Ganzen aber doch vernachlässigt, Deutsche Bank belebt, Westfälische Bank lebhaft begehrt, Centralbank für Industrie besser, Preußische Bodencredit etwas schwächer. Industriepapiere ziemlich lebhaft. Löwe Nähmaschinen besser, Breslauer Oelfabrik etwas gewichen, Viehhof niedriger, Gr. Pferdebahn gut behauptet. Centralstraße lebhaft und höher, Freund Maschinenfabrik in einigem Verkehr, Annener Gußstahl beliebt. Oberschlesische Eisenbahn gingen lebhafter um. Montanwerthe fast sämmtlich steigend, Westfäl. Draht, Centrum, Pluto, Redenhütte, Gelsenkirchen, Braunschweiger Kohlen, Aplerbeck., Märk.-Westf. (sollen 5 % Dividende geben) bevorzugt. Donnersmarck matt und angeboten.

Um 2½ Uhr: Schluß schwächer. Credit 250, Lombarden 129, Franzosen 477, Reichsbank —, —, Disconto-Commandit 118,25 B., Dortmunder Union —, Laurahütte 65,75, Cöln-Mindener 104,75, Rheinische 116,25, Bergische 81,75 Rumänen 15,60, Türken 12,40.

Berlin, 14. September. [Productenbericht.] Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, daß die Stimmung unseres Getreidemarktes jetzt von einem Tage zum andern wiederholt vollständig umgeschlagen ist. Heute war die Haltung entschieden flau. Roggen wurde vernachlässigt und die Preise mußten merklich reducirt werden, um mäßigen Handel auf Termine zu ermöglichen. Loco ist der Verkehr recht schwach. — Roggenmehl niedriger. — Weizen flaute ziemlich stark. Käufer zogen sich fast gänzlich zurück, so daß spärliches Angebot drückend wirkte. — Hafer loco matt. Termine billiger erlassen. — Rüböl Anfangs begehrt und höher, schließt nach ziemlich belebtem Umsatz ruhiger. — Petroleum war matt, aber kaum billiger zu beschaffen. — Spiritus, anfänglich fest gehalten, konnte sich Mangels Kauflust nicht behaupten. Am meisten hat Herbst im Werthe sich verbessert.

Weizen loco 180—220 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, feiner weißer polnischer — M. ab Kahn bez., per August-Septbr. — M. bez., per September-October 202½—201 M. bez., per October-November 203—201 Mark bez., per November-December 205½—203 M. bez., per April-Mai 208½—207 M. bez., per Mai-Juni — M. bez. Abgelaufene Anmeldungen — vom 1. September. Gekündigt 6000 Centner. Kündigungspreis 202 M. — Roggen loco 146—185 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russischer 147—149 M. ab Kahn bez., neuer russischer — M. bez., inländischer 177—183 M. ab Bahn bez., extrafeiner neuer inländischer — M. ab Bahn bez., per Frühjahr 158½—157 M. bez., per August-September — M. bez., per September-October 152½—152 M. bez., per October-November 154—153 M. bez., per November-December 155—154 Mark bez. Abgelaufene Anmeldungen — vom 1. September. Gekündigt 28,000 Centner. Kündigungspreis 152½ M. — Gerste loco 130—175 Mark nach Qualität gefordert. — Hafer loco 125—165 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 148—159 M. bez., russischer 128 bis 150 M. bez., pommerscher 159—160 M. bez., schlesischer 150—159 M. bez., polnischer — M. bez., galizischer 138—149 M. bez., böhmischer 156—160 M. bez., ungarischer 136 bis 142 M. ab Bahn bez., per Frühjahr 150—149½ M. bez., per September-October 151½—150½ Mark bez., per October-November 148 M. bez., per November-December 147 M. bez. Gekündigt 10,000 Centner. Kündigungspreis 150½ M. — Erbsen: Kochwaare 169—200 M., Futterwaare 160 bis 168 M. — Weizenmehl per 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0 28,50 bis 27,00 M., Nr. 0 und 1 26,50—25,50 M. bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0 25,25 bis 23,75 M. bez., Nr. 0 und 1 23,50—22,50 M. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1: incl. Sack per April-Mai 22,25—20 Mark bez., per August-September 23 M. bez., per September-October 22,75—70 M. bez., per October-November 22,40—30 M. bez., per November-December 22,25—20 M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M. — Oelsaaten. Raps — M. bez., Rübsen — M. bez. — Rüböl pro 100 Kilo loco ohne Faß 69,5 M. bez., per April-Mai 71,3—7 M. bez., per August-September — M. bez., per September-October 69,2—8—5 M. bez., per October-November 69,5—70,2—69,8 M. bez., per November-Decbr. 70,2—8 bis 5 M. bez., per Decbr.-Januar — M. bez. Gekündigt 1200 Ctr. Kündigungspreis 69,5 M. — Leinöl loco — M. bez. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 45 M. ab Bahn bez., per August-September 44 M. bez., per September-October 42,5 M. bez., per October-November 42 M. bez., per November-December 41,5 M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M.

Spiritus loco „ohne Faß" 53,2 M. bez., mit leichten Gebinden — M. bez., ab Speicher — M. bez., „mit Faß" — M. bez., per April-Mai 52,6 bis 4 M. bez., per August-Septbr. — M. bez., per Septbr.-October 53,5—52,8 M. bez., per October-November 51,3—50,9 Mark bez., per November-December 50,9—7 M. bez. Gekündigt 20,000 Liter. Kündigungspreis 53,2 M.

Breslau, 15. Sept., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung im Allgemeinen ruhig, bei mäßigem Angebot und unveränderten Preisen.

Weizen in sehr fester Stimmung, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 16,60 bis 18,50—21,00 Mark, gelber 16,40—17,50 bis 19,60 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, feine Qualitäten gut verkäuflich, per 100 Kilogr. neuer 16,50 bis 17,00 bis 18,00 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. neue 13,50 bis 14,60 Mark, weiße 14,80—15,20 Mark.

Hafer gut preishaltend, per 100 Kilogr. neuer 12,60 bis 13,60 bis 14,30 Mark.

Mais ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 12,00—13,00—14,00 Mark.

Erbsen matter, per 100 Kilogr. 16,60—17,60—19,80 Mark.

Bohnen unverändert, per 100 Kilogr. 15,00—16,00—17,00 Mark.

Lupinen mehr beachtet, per 100 Kilogr. gelbe 9,00—10,80 Mark, blaue 9,50—11,00 Mark.

Wicken schwach beachtet, per 100 Kilogr. 15—16—17,50 Mark.

Oelsaaten gute Kauflust.

Schlaglein in matter Haltung.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	27	—	25	50	23	—
Winterraps	31	—	29	—	27	75
Winterrübsen	30	25	28	25	27	25
Sommerrübsen	29	25	27	25	26	25
Lendotter	27	—	26	—	21	50

Rapskuchen sehr fest, per 50 Kilogr. 7,40 bis 7,60 Mark, per September-October 7,50 Mark.

Kleesamen nominell, rother per 50 Kilogr. 45—48—52—56 Mark, — weißer per 50 Kilogr. 50—52—58—64 Mark, hochfeiner über Notiz.

Leinkuchen ohne Frage, per 50 Kilogr. 9,80—10 Mark.

Thymothee nominell per 50 Kilogr. 30—32—35 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Septbr. 14. 15.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftwärme	+ 14°,7	+ 11°,2	+ 9°,5
Luftdruck bei 0°	330''',51	330''',05	329''',44
Dunstdruck	3''',90	4''',16	4''',02
Dunstsättigung	56 pCt.	79 pCt.	88 pCt.
Wind	SO. 1.	SO. 1.	O. 1
Wetter	bedeckt.	trübe.	trübe.
Wärme der Oder		7 Uhr Morgens + 11°,7.	

Breslau, 15. Sept. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 12 Cm. U.-P. — M. 50 Cm.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 15. September. Der gestrige Zapfenstreich ist wie der erste sehr glänzend und in bester Ordnung verlaufen.

Paris, 14. Sept. Wie die „Agence Havas" erfährt, wären von dem Minister des Auswärtigen, Herzog Decazes, in dem heutigen Ministerrathe ebenfalls beruhigende Mittheilungen über die Lage der Dinge im Orient gemacht worden.

Brüssel, 14. Sept. Die internationale geographische Conferenz hat heute ihre Arbeiten beendet, nachdem in allen Punkten ein vollständiges Einverständniß erzielt worden war. Am Schluß der Sitzung richtete der französische Admiral de la Roncière le Noury eine Ansprache an den König und dankte demselben, daß er zur Erreichung von humanitären und civilisatorischen Zwecken die Initiative ergriffen habe. Der König erwiderte mit Dankesworten dafür, daß die Mitglieder der Conferenz seiner Einladung Folge gegeben hätten.

Kopenhagen, 14. Sept. Nach hier eingegangenen telegraphischen Meldungen hat am 12. d. ein heftiger Orkan die Inseln St. Thomas und St. Croix heimgesucht. Bei demselben hat die Mannschaft von zwei amerikanischen Schiffen den Tod in den Wellen gefunden, weitere Verluste von Menschenleben waren nicht bekannt, auch der am Eigenthum angerichtete Schaden stellte sich vorläufig als ein nur mäßiger heraus.

(Aus L. Hirsch's Telegraphen-Bureau.)

Wien, 14. September. Die türkische Botschaft publicirt soeben die abgeänderten Friedensbedingungen. Die Pforte verlangt für die serbischen Festungen provisorisch, für die Hauptstadt Belgrad dagegen immerwährend das Besatzungsrecht und fordert ferner, daß Fürst Milan die Souveränität an die Skupschtina abtrete.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 14. Septbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 204,72. Pariser Wechsel 81,08. Wiener Wechsel 168,00. Böhmische Westbahn 151½. Elisabethbahn 132¼. Galizier 173¼. Franzosen*) 238¾. Lombarden*) 63¾. Nordwestbahn 110½. Silberrente 58½. Papierrente 55¾. Russische Bodencredit 85⅞. Russen 1872 —. Amerikaner 1885 101⅛. 1860er Loose 102⅛. 1864er Loose 255,70 Creditactien*) 124¾. Oesterreichische Nationalbank 718,00. Darmst. Bank 107¼. Berliner Bankverein 84¼. Frankfurter Wechslerbank 82⅞. Oesterr.-deutsche Bank 92⅞. Meininger Bank 77⅜. Hessische Ludwigsbahn 100. Oberhessen 74. Ungarische Staatsloose 145,00. do. Schatzanweisungen alte 87¼. do. Schatzanweisungen neue 85. do. Ostbahn-Obligationen II. 58⅞. Central-Pacific 98. Reichsbank 158½.

Belebt und fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 124. Franzosen 238. Lombarden 63½. Galizier —. Silberrente —. Papierrente —. 1860er Loose —. Reichsbank —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 14. Septbr., Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 116, Silberrente 58½, Creditactien 123¾, 1860er Loose 103⅞, Franzosen 596, Lombarden 160. Ital. Rente 73¼, Vereinsbank 118, Laurahütte 66, Commerzbank 94½, Norddeutsche 126⅞, Anglo-deutsche 49, Internationale Bank 84¼, Amerikaner de 1885 97¼, Köln-Mindener St.-A. 104⅝, Rhein-Eisenbahn do. 116½, Bergisch-Märkische do. 82¼, Disconto 3 pCt. — Schluß abgeschwächt.

Hamburg, 14. September, Nachmittags. [Getreidemarkt.] Weizen loco und auf Termine ruhig. Roggen loco fest, auf Termine ruhig. Weizen pr. September-October 199 Br., 198 Gd., pr. November-December pr. 1000 Kilo 204 Br., 203 Gd. — Roggen pr. September-October 144 Br., 143 Gd., pr. November-December pr. 1000 Kilo 150 Br., 149 Gd. Hafer still. Gerste ruhig. Rüböl fest, loco 72, pr. Mai 72, pr. October pr. 200 Pfund 71¼. — Spiritus fest, pr. September 39, pr. October-Novbr. 38½, pr. November-December 38½, pr. April-Mai pr. 100 Liter 100% 40. Kaffee sehr fest, gesucht, Umsatz 5000 Sack. Petroleum fest, Standard white loco 22, 00 Br., 21, 40 Gd., pr. September 21, 25 Gd., pr. Octbr.-December 21, 00 Gd. — Wetter: Schön.

Liverpool, 14. Septbr., Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Ruhig, unverändert. Tagesimport 273 Ballen amerikanische.

Liverpool, 14. Septbr., Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Ruhig.

Middl. Orleans 6³⁄₁₆, middl. amerikanische 6, fair Dhollerah 4½, middl. fair Dhollerah 4⅜, good. middl. Dhollerah 4⅛, middl. Dhollerah 3⅞, fair Bengal 3⅞, good fair Broach —, new fair Domra 4⁷⁄₁₆, good fair Domra 4⅝, fair Madras 4⅛, fair Pernam 5⅜, fair Smyrna 5, fair Egyptian 6¼.

Antwerpen, 14. Septbr., Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen steigend. Roggen behauptet. Hafer stetig. Gerste angeboten.

Antwerpen, 14. Septbr., Nachmittags. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 52 bez. u. Br., pr. Septbr. 51½ bez., 52 Br., pr. October 51½ bez., 52 Br., pr. October-December 51½ bez., 52 Br., pr. September-December 52 Br. Fest.

Bremen, 14. Septbr., Nachmittags. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standard white loco 20, 30, pr. October 20, 40 bis 20, 50, pr. November 20, 60 bes 20, 70, pr. December 20, 80. Alles bezahlt. Fest.

Alter Weinhaus-Keller,
Kupferschmiedestraße 26.
Wein- und Delicatessen-Handlung,
Damenbedienung.
Weine und Küche vorzüglich.
[3261] **Rupke**, Traiteur.

Steppdecken, Steppröcke
werden sauber u. schnell gefertigt bei Wittwe **Blankenfeld**, Neumarkt 8, Vorderhaus 4 Treppen.
Steppröcke werden mit der Maschine angfeertigt.



Für Jagdliebhaber
empfiehlt und versendet unter Garantie des Gutschießens
Das erste Waffen-Haupt-Depot Schlesiens von S. Guttfreund in Ratibor:
Lefaucheur-Flinten (gut eingeschossen) von 40 Mark an.
Lefaucheur-Revolver, 6 Schuß, 9 mm., mit Nußbaumgriff, 9 Mk. incl. Patr.
Lefaucheur-Revolver, 6 Schuß, 7 mm., mit Nußbaumgriff, 7 Mk. incl. Patr.
Flobert Tichins (sogen. Gartenflinten, die nicht knallen) 16 Mk. incl. Patr.
Franz. Lefaucheur-Hülsen per Hundert von 1 Mk. 70 Pf. an.
Pfropfen von 1 Mk. 70 Pf. an per 1000 Stück.
Flobert-Kugeln per 100 Stück 75 Pf. [1132]
Ferner sämmtliche Jagd-Utensilien zu sehr billigen Preisen.
Wiederverkäufer erhalten Rabatt. Preislisten franco zu Diensten.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.